

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Freundes-Worte eines teutschen Mannes an das badische
Volk**

Fischer, Laurenz Hannibal

Frankfurt am Main, 1842

urn:nbn:de:bsz:31-14631

10

Fremdes - Worte

eines

teutschen Mannes an das Badische Volk.

Von

*Lauruz
Fannibal*
L. H. Fischer,

Großherzogl. Oldenburgischem Staatsrathe.



Redet was wahr ist; thut was recht ist; und was daraus
entstehen kann, — das stellt dem waltenden Geschehe anheim.

Pfeifer.

Frankfurt am Main,

Verlag der J. C. Hermann'schen Buchhandlung.

(J. C. Suchsland.)

1842.

224

310.

Frankfurt am Main

1811

Frankfurt am Main

1811



Frankfurt am Main

Frankfurt am Main

Frankfurt am Main

1811

70

310

I.

Die Veranlassung.

Im rauschenden Wellenschlage des Dampfschiffes entzog ich mich dem Getümmel des von allen Seiten mit Reisenden überströmten Mainz. Auf dem Schiffe traf ich vier bis fünf Badische Reisende. Ihre Aeußerungen verriethen, daß sie dem gebildeten Gewerbestande zugehörten und daß die Mainzer Industrie-Ausstellung der Zweck ihrer Reise gewesen war. Ich freute mich über die verständigen Ansichten dieser Männer und mischte mich gerne in ihre Unterhaltung. Das Gespräch führte bald auf die letzten Ereignisse des Badischen Landtages. Da umwölkte trüber Ernst die Stirn der heitern Reisegefährten. Sie gehörten sämmtlich zu den Anhängern der siegreichen Oppositionspartei, aber in die Siegesfreude mischte sich unverkennbar ein Gefühl der Unbehaglichkeit und des Bewußtseins, daß dieser Sieg doch nicht die erwarteten Früchte getragen habe. Das Gespräch wandte sich auf die Persönlichkeit des Regenten. Keine Spur jenes Sansculottismus, der sich in höhnischer Verachtung gegen das Staatsoberhaupt gefällt; nur stille Trauer über den Verlust eines ihnen sonst so lieb gewesenen Freundes, den eine engverbundene Ministerklique, in ihren Fesseln eng umstrickt, dem Volke entfremdet habe.

„Dieser von Blittersdorf muß wohl ein recht böser Mensch sein?“ fragte ich die Männer. „Nichts weniger,“ antworteten sie, „es ist „sonst ein ganz ehrenwerther Mann, aber er ist ein der Verfassung abholder Aristokrat.“ „Und die andern Minister?“ — „Auch diesen „läßt sich eben so wenig Böses nachsagen, es sind Kluge und rechtliche „Männer, — aber was hilft das Alles, wenn man die Verfassung an- „tastet““ u. s. w.

Wieder traf ich auf der Reise einige Ministeriellgesinnte. Scheu sahen sie sich erst um, und musterten das Terrain, ehe sie dem unbekanntem Fremden Rede standen. Dann flüsterten sie, in steter Sorge vor Horchern und Lauschern, welch unseliger Geist der Zweigung in dem von der Natur

so reich gesegneten Badischen Lande bestehe; wie die Parteisucht in den Familien die freundlichsten Bande trenne; wie sie in Gewerbs- und Verkehrsverhältnisse sich mische; wie kein Oppositionsanhänger dem Ministeriellgesinnten, und umgekehrt, etwas abkaufen wolle; wie nicht die Ueberzeugung der Tüchtigkeit, sondern die politische Farbe das Vertrauen des Volkes zu den Beamten bestimme, und dergleichen mehr.

„Diese Oppositionshäupter sind wohl arge Intriguanthen oder recht verblendete Menschen?“ „Nichts weniger!“ antwortete man mir. „v. Isstein ist eine der intelligentesten Capacitäten des Landes, und Welcker und Basser mann ic. sind grundehrliche Leute.“

„Ist es möglich? — Ein von allen Parteien anerkannter, wohlwollender Fürst an der Spitze, ehrenwerthe und verständige Minister an seiner Seite, und talentvolle wie grundehrliche Oppositionshäupter gegenüber, und dennoch solche traurige, an den Herzen des Volkes nagende Zerwürfnisse? — Und es sollte kein Mittel geben, diese Mißstände beizulegen?“ —

„Die Aufgabe ist schwer,“ antwortete man mir, „auf dem Wege des Vergleiches, dem natürlichsten, kaum möglich. Die Grundlage jedes Vergleiches, wechselseitige Concessionen, muß da scheitern, wo beide Theile in schroffem Gegensatz nach entgegengesetzten Richtungen steuern. Wo die Frage zweifelhaft ist, ob der Weg nach Osten oder nach Westen geht, ist es gewiß, daß der nach Süden und Norden der unrichtige ist. Die Regierung kann in der Hauptsache nicht nachgeben, ohne auf der einen Seite grade so viel zu verlieren, als sie auf der andern gewinnen würde. Sie kann der Liebe zum Frieden nicht das Recht und das Staatswohl opfern.“

„Auf der andern Seite ist die antiministerielle Majorität der Stände Sieger geblieben; wer will ihnen zumuthen, ihren mit so vielem Triumphgepränge gefeierten Sieg durch freiwilligen Rückzug aufzugeben?“

„Hier kann nur die Rechtsentscheidung zum Ziele führen.“

„Und so gäbe es in Baden keinen Mann, der, das Volksvertrauen mit gründlicher Kenntniß verbindend, ruhig aufträte, und an den gesunden Sinn eines so verständigen Volkes appellirte, um die Richtigkeit der in seiner Repräsentantenversammlung beiderseits erörterten Ansichten zu prüfen?“

„Es giebt keinen! Jeder Badener muß entweder die eine oder die andere Farbe tragen, und dieses Zeichen ist eine Vertrauens-Exclusion für die entgegengesetzte Partei.“ —

Ich betrat die Nachbargrenze, das in heiterm Nebenschmucke prangende Württemberg. Wie ganz anders fand ich es da! Auf jedem Schritte die Segnungen eines in traulicher Einigung zwischen Regierung und Regierten sich froh fühlenden Landes. Wer weiß es nicht, daß Ehrenkenmale, Vivatgeschrei, springende Champagner-Pfropfen und poetische Trinksprüche eine gar sehr abgenutzte Münze sind, wo erst der Probiertestein der Wahrheit den ächten Schrot und Korn entdecken läßt. — Hier war Wahrheit! — Hier war Einigung, und jedem Einheimischen und Fremden mußte sich in einer Versammlung gebildeter Männer fast aus allen Provinzen Deutschlands der nahe liegende Wunsch aufdrängen: Möchte es doch allenthalben im deutschen Vaterlande so sein! — Ich dachte dabei an das durch Stammesverwandtschaft und Verfassung sich so nahe an Württemberg anschließende Badener Land.

Es durchzuckte mich der Gedanke: Ist es Dir doch so manchmal schon im Leben gelungen, minder durch den Ausdruck kunstvoller Rede, als einer aus den Urquellen eines bewegten Gemüthes hervorgegangenen, herzlichen Sprache freundlichen Anklang bei Herzen zu finden, die noch Glauben an menschliche Wahrhaftigkeit haben und in denen nicht der Frost des conventionellen menschlichen Treibens den edeln Keim eines liebeerfüllten Gemüthes ertödtet hat. Könntest Du nicht den Versuch wagen, in das von der Parteisucht verzerrte, düstere Schattengemälde der politischen Zustände einige Lichtbilder einzuzichnen, und so die Zeichnung der Wahrheit näher zu bringen, daß dem Unbefangenen statt eines entstellten Zerrbildes eine richtige Gestaltung sich darböte? —

II.

Die Sachlegitimation.

In Partaikämpfen kommt es in Bezug auf den Eindruck eben so viel auf den Redner an, als auf die Rede.

Wer spricht? — Ein Ungenannter? — Dahin ist von vorne herein jedes Vertrauen! Ein Ministerieller? — Wahrscheinlich ein Stellen-candidat; man giebt sich gar nicht die Mühe, ihn zu hören. Ein Oppositionsmann? — Zuverlässig ein Schreier, der sich bemerklich machen

will, — spricht wieder die andere Partei, und so zerfliehet schon in der Persönlichkeit die Kraft des Wortes. Darüber war ich daher nicht im Zweifel, daß, wenn ich sprechen wollte, ich in ehrlicher, offener Weise den Leuten vor die Augen treten müsse. Nun, ich denke, es ist ein ehrliches, offenes Auge, was ich dem Blicke des Publicums darbieten kann. Ich darf's darauf wagen!

Zweifelhafter war mir die Frage: wirst Du nicht in den Augen des Publikums als ein eitler Mann erscheinen, der sich einbildet, in Fragen von so großer Wichtigkeit auch eine Stimme zu haben? Wird man nicht fragen: was gehen Dich diese Händel an? —

Und mein Gewissen antwortete: Für einen berühmten Mann halte ich mich nicht, aber für einen an vielen Orten bekannten ehrlichen, und das ist auch Etwas. Dann nenne ich mich einen teutschen Mann, und die Badener Teutsche, und erkenne es als Recht und Pflicht, nach meinen Kräften treulich zu schirmen und zu fördern teutsches Recht und teutsche Eintracht. —

An Euch, verständige Männer des Gewerbestandes und des Ackerbaues, zu denen ich schon vor 22 Jahren als Volkschriftsteller manches trauliche Wort gesprochen habe, richte ich diese Schrift. Eure Gelehrten werden freilich an meiner Rede manchen Anstoß nehmen. Aber auch ich habe an manchen ihrer Reden Anstoß genommen, besonders deshalb, weil sie nicht immer daran gedacht haben, daß, wenn vom Badischen Volke die Rede ist, Ihr die Mehrzahl bildet, und daß bei Berücksichtigung des Staatswohles es hauptsächlich darauf ankommt, was zu Euerm, der Mehrzahl, Frieden dient, weniger aber darauf: ob die Staatseinrichtungen so ganz in allen Dingen der Zufriedenheit und dem vollkommenen Wohlbehagen von einigen Hundert Männern entsprechen, welche in ihren verfeinerten geistigen und materiellen Bedürfnissen eine Menge Anforderungen an den Staat machen, die Euch, der großen Volksmehrheit, sehr gleichgültig sein können.

Ich weiß übrigens, daß ich keine Gelehrte, aber Männer vor mir habe, die auf der Bildungsstufe stehen, um mit ihnen in einer von gelehrtem Prunke freien, aber solchen Sprache zu sprechen, welche für Männer von gereiftem Verstande und natürlicher Urtheilskraft sich eignet.

Indem mir kein berühmter Name zur Firma dient, ist es nothwendig, zunächst ein ehrliches Leumundszeugniß vorzulegen, damit Ihr vor Allem prüfen möget, ob das Herz des Mannes, welches er Euch öffnet, rein ist

von unedeln Absichten, und ob er auf dem Standpunkte der Unparteilichkeit und Sachkenntniß stehe, welche die Umstände voraussetzen.

Fragt Ihr zunächst nach meiner Farbe, so würde Euch ein ziemlicher Band gedruckter Landtagsverhandlungen des Herzogthums Sachsen-Hildburghausen von den Jahren 1818—25 diese sehr deutlich bezeichnen.

Die landständische Verfassung jenes zwar kleinen, aber in politischer Entwicklung damals nicht zurückgebliebenen Landes enthielt alle und jede Elemente der Badischen, nur in Einer Kammer, und wurde durch sechs Deputirte der Ritterschaft, einen Deputirten des geistlichen Standes, fünf Deputirte der Städte und sechs des Bauernstandes vertreten. In einem so kleinen Gebiete konnte nicht darauf gerechnet werden, viele wissenschaftlich gebildete Glieder in die Versammlung zu bringen; daher gab die Verfassung in der Anstellung eines der Staatsverhältnisse kundigen Consulenten den Landständen ein Organ, um diejenigen Gegenstände zur Berathung vorzubereiten, welche in größern Stände-Versammlungen durch Ausschüsse und Berichts-Commissionen behandelt werden.

Diese wichtige Stelle wurde durch ein stimmige Wahl der Landstände mir anvertraut.

Das Herzogliche Haus war durch die Unwirthlichkeit der Vorfahren des damaligen Herzogs in ein sehr verwirrtes Schuldenwesen verfallen, das eine langjährige Kaiserliche Debit- und Administrations-Commission herbeigeführt hatte. Der Herzog hatte sich vertrauensvoll den Landständen genähert, und diese traten gerne hilfreich ein, einen geregelten Haushalt herbeizuführen. Gegentheilig bewies der Herzog seine aufrichtige Absicht strenger Ordnung des Staatshaushaltes dadurch, daß er den Ständen noch das ungewöhnliche Recht einräumte, einen Mann ihres Vertrauens, mit Sitz und Stimme, in alle Verwaltungs-Collegien als Wächter der strengen Aufrechthaltung der Verfassung und namentlich des gesammten Finanzhaushaltes einzusetzen.

Man hielt diese Stelle für so wichtig, daß sie nur auf drei Jahre durch Wahl vergeben wurde.

Die einstimmige Wahl der Landstände berief mich zu dieser Stelle. Nach drei Jahren übertrug mir die entschiedenste Majorität der Stände-Versammlung (alle Stimmen bis auf eine) diese Function auf Lebenszeit.

Es fehlte der Regierung auch dort nicht an Opposition, und zwar einer siegreichen. Man klagte besonders über den Einfluß des Consulenten

auf die Deputirten des Bürger- und Bauernstandes. Es gab selbst förmliche Anträge auf Anklage des Ministers, die von mir ausgingen. Ich blieb bis zur Auflösung der ganzen landschaftlichen Verfassung, nach der Incorporation mit dem Herzogthum Sachsen-Meinungen, unveränderlich der Mann des Volkes.

Meine Vaterstadt wählte mich zur Ehrenstelle eines Gemeinderaths-Mitgliedes. Ich erhielt alle Stimmen der ganzen wählenden Bürgerschaft bis auf neun. Ich denke, wer ein so schwankendes Ding wie die Volksgunst fünfzehn Jahre ununterbrochen sich zu erhalten wußte, muß doch die Präsumtion für sich haben, keinen zum Uebersprung auf Extreme geneigten Charakter zu besitzen.

Im Jahre 1825 wurde mir die Leitung der standesherrlichen Verwaltung des Fürsten von Leiningen übertragen. Viele von Euch sind Zeugen meiner dortigen Wirksamkeit gewesen. Sie war auf Rechtlichkeit, Sparsamkeit und Ordnung begründet, nicht aber auf die standesherrlichen Unterthanen bedrückende Plusmachereien, und so hoffe ich auch dort nicht an dem Rufe eines dem Volke wohlgesinnten Mannes eingebüßt zu haben. Nunmehr stehe ich über elf Jahre an der Spitze der Verwaltung des ehemals größtentheils mit Baden verbundenen Fürstenthums Birkenfeld, in welchem so viele freundliche Erinnerungen an das alte Verhältniß noch auftauchen, ungeachtet beinahe ein halbes Säculum seit der Trennung verlossen ist. Auch hier begrüßen mich die Kinder freundlich auf der Straße, und Ihr wißt, wem die Kinder freundlich begegnen, über den sprechen gewiß die Eltern nichts Böses zu Hause. Von Euern Ministern habe ich nichts zu hoffen, nichts zu fürchten; ich habe seit den zwölf Jahren meiner jetzigen Stellung keinen gesehen, es möchte also wohl schwerlich ein Motiv für mich geben, anders als auf dem Standpunkte der größten Unparteilichkeit sowohl gegen sie, als Eure landständische Opposition aufzutreten, und grade durch den Umstand, daß ich mich nicht als einen in den Gesinnungen lebenslanger Staatsdiener-Marimen befangenen Mann, sondern als einen in langjähriger landständischer Wirksamkeit durch Wort und That sich freisinnig bewährt habenden Volksfreund ausweisen kann, glaubte ich vorzugsweise mich berufen zu finden, in Eurer Angelegenheit das Wort nehmen zu dürfen. Werft mir übrigens nicht ein das kleine Verhältniß des Herzogthums Hildburghausen zu Euerm Lande. Wo es sich von Grundsätzen handelt, kommt auf die Zahlengröße nichts an. Eure Land-

tagsbredner kommen in ihren parlamentarischen Darstellungen gar nicht selten auf die Beispiele großer Staaten, und in dem Verhältniß von Baden zu Frankreich wird Hildburghausen zu Baden sich wohl noch höher herausstellen.

Das Alles mußte ich Euch sagen, um von vorne herein den Verdacht der Befangenheit zu entkräften, wenn ich den in Eurer Ständeversammlung entwickelten Ansichten von Liberalismus nicht allenthalben beitreten kann. Ich bekenne mich fortwährend wie vor zweiundzwanzig Jahren als einen beharrlichen Anhänger des constitutionell-monarchischen Systems, weil auch der edelste und beste Regent einen schwachen oder minder väterlich gesinnten Nachfolger haben kann, und dann eine gesetzliche Opposition gegen Mißbrauch der Regentengewalt das Unglück einer ungesetzlichen verhütet. Allein ich habe mir in den Landständen immer nur dem Fürsten und seiner Regierung zur Seite stehende treue Freunde und Rathgeber, aber nicht schon im Prinzip sich feindlich und mißtrauisch gegenüberstehende Gewalten denken können, und gebe übrigens dem altteutschen patriarchalischen Prinzip, den Fürsten als Landesvater und die Unterthanen als Landeskinder zu betrachten, als naturgemäß und in dem Herzen des Volkes im Allgemeinen fest eingewurzelt, vor allen in Studirstuben und auf Cathedern ausgeheckten Theorien über das Prinzip der Regentengewalt den Vorzug.

So viel zu meiner Legitimation.

III.

Die verborgne Ursache des Berwürfnisses.

Seit der Befreiungszeit hat sich in Deutschland eine eigenthümliche Richtung über die Staatsverbindung kund gegeben, ähnlich jenem Zustande nach der Kirchenreformation. Wie dort die Gemüther nach Entfesselung vom kirchlichen Drucke alsbald auch auf ein ungemäßigtes Drachten nach politischer Freiheit verfielen, so wähten auch Viele nach dem Sturze des Napoleonischen Joches, daß es nun auch an der Zeit sei, aller und jeder beengenden Freiheitschranken sich zu entledigen.

Das mit der Rheinbundeszeit entstandene Wort Souverainität hatte allerdings besonders in den kleinen Staaten einer gewissen nicht

wohlthätigen Richtung hie und da Raum gegeben. Auf eine repräsentativ-verfassungsmäßige Beschränkung der Regentengewalt gegen allzuausgedehnte Uebung von Regierungs-Maafregeln, gegen welche vordem die teutsche Reichsverfassung einigen Schutz gewährt hatte, war das Verlangen des Gemäßigten allgemein gerichtet.

Die teutschen Fürsten entsprachen in der Bundesacte dieser Anforderung der Zeit, durch die Bestimmung landständischer Verfassungen.

Als es aber zur Ausführung kam, und nun jeder der Bundesstaaten, nach seinen Bedürfnissen und seinen besondern Verhältnissen, die Sache anders modelte, da bemächtigten sich die Theoretiker auf Lehrstühlen und am Schreibtische des so sehr ins Gebiet der practischen Staatskunst eingreifenden Gegenstandes.

Unter den edeln freiheitsbegeisterten Jünglingen, die, aus dem Befreiungskampfe zurückgekehrt, ganz das Gefühl der Siegerfreude in sich trugen, fanden sie einen empfänglichen Boden für ihre idealen Freiheitslehren, die an sich philosophisch richtig, nur, wie so manche Theorie, an dem Umstande scheiterten, daß die wirkliche Welt nicht die der Ideale ist, und daß das Volk in seiner Mehrzahl nicht aus Philosophen besteht.

Ein Nebelbild in unbestimmten Formen erstand in den Köpfen dieser Männer, aus dem sich Jeder nach seiner Individualität ein Ideal von seinem Musterstaate zusammensetzte. Da entstanden die unseligen Verwirrungen der Begriffe über Republicanismus und Staatsverfassung, und nachdem man mit Annahme des teutschen Rodes und Barrets allem Franzosenthume Valet gesagt zu haben wähnte, — verliebte man sich in seine Staatstheorien und Institutionen, denen man noch einige englische Verfassungsmaximen beimischte.

Unter die von Vaterlandsliebe und ächtem teutschen Sinne begeisterten Freiheitskämpfer der Jahre 1813—1815 hatten sich auch nicht wenige gemischt, die sich noch mehr als jene überhoben, daß sie ihre Haut zu Markt getragen, obwohl diese Haut oft an sich des Gerbens kaum werth gewesen war. Diese, unersättlich in ihren Ansprüchen, konnten nicht begreifen, daß man zum Civildienste noch andere Erfordernisse, als die eines tüchtigen Hautdegens in Anspruch nehme, und schriegen am meisten nach Veränderungen, bei denen sie auf keine Weise verlieren konnten. Sie verloren sich am Ende unter der mittleren Volksschasse, bildeten aber nun eine fortwährende Propaganda des Unmuthes, der sich späterhin eine ziemliche Anzahl

jünger Staatsdienst-Aspiranten zugesellte, welche besonders in den Gegenden des Oberrheins zuletzt die beklagenswerthen Vorfälle des Jahres 1831 herbeiführten.

Damals zeigte sich nun ein ächt cynischer Republicanismus in seiner offenen Gestalt. Herabwürdigung aller Fürsten, die ja nur aristokratische Unterdrücker der Volksfreiheit sein konnten, war das Feldgeschrei, und da der Deutsche für unteutsche Dinge kein deutsches Wort fand, so lieh er von dem aufgeregten Spanien die Ausdrücke Liberale und Servile.

Dieser vom wüsten Hambacher Bergschlosse nach allen Gegenden Deutschlands durch jugendliche Emissäre verbreitete Fürstenhaß scheiterte aber doch an der Pietät des deutschen Volkes, besonders in den Ländern, wo ein angestammtes Regentenhaus existirte, und nicht, wie in den über-rheinischen Gegenden, die französische Occupation für die zu jener Zeit Gebornen keine Erinnerungen des ältern traulichen Verhältnisses der Periode der deutschen Reichsfürsten hinterlassen hatte. Daher hielt sich Baden damals ziemlich frei von jenen Exaltationen, wogegen in einem Nachbarlande selbst die scandalöse Rechtsfrage vor den Gerichten verhandelt wurde: ob eine Beschimpfung des Regenten ein Vergehen sei!

Hatte doch Baden vor andern Ländern das Glück einer ausgezeichneten Persönlichkeit in der langen Regierung seines Carl Friedrich aufzuweisen, dessen segensreiches Wirken dieses Land zum Musterstaate seiner Zeit erhoben hatte. Die späterhin dem Lande gegebene Repräsentativ-Verfassung schien zu verbürgen, daß im Geiste jener Regierung auch unter dessen Nachfolgern gewaltet werden sollte.

In Bezug auf die innere Ausbildung des Staatslebens traf die Regierung mehr der Vorwurf einer nur zu großen Hinneigung zu den Ideen der Zeit. Die Standesherrn und der Adel fanden vielfache Ursache zur Beschwerde über Beeinträchtigung ihrer Rechte, wo diese mit dem Interesse der übrigen Unterthanen in Conflict geriethen.

Von Seiten der dem strengern monarchischen Prinzip zugethanen Staaten sah man mißbilligend auf die ausgedehnten Concessionen, welche die Regierung den Ständen gewährte. Wo findet aber der Trieb der Ausdehnung politischer Rechte eine Grenze? Die Regierung war den Liberalen noch immer nicht liberal genug, und der liberalste Minister mußte bekennen, daß er die politische Unzufriedenheit als ein Magenübel betrachte, gegen das er keine Heilung kenne.

In der Hauptsache wurden aber Sieben wahre Leidensworte unter das Volk geschleudert, deren schiefe Auffassung als das Grundübel der jetzigen Zermürfnisse fast allenthalben in Deutschland betrachtet werden kann. Diese Worte: Volksmündigkeit, Volksschutz gegen die Regierung, Dienerwillkühr, System des Fortschrittes, Pressfreiheit, Oeffentlichkeit der Rechtspflege und Geschwornengerichte, sind nun die Ideen, die dem Volke im Brillantfeuer der höchsten Volksglückseligkeit so oft dargestellt werden, daß es diesen Schimmer am Ende wirklich für eine Heiligen-Glorie zu verehren hingerissen werden muß.

Wer diese heiligen Strahlen anzutasten wagt, mag schon im Voraus seiner Verurtheilung als Finsterling, Tyrannenknecht, Scherge der Willkühr und Volksfeind entgegensehen.

Dennoch wage ich es unter dem Schutze eines in einem siebenunddreißigjährigen Geschäftsleben bewährten Rufes eines ehrlichen Mannes und Volksfreundes, die Rehrseite dieser Glanzbilder darzustellen, in denen ich die Grundursache jener nicht bloß in Baden, sondern auch anderswo, an dem Herzen des Volkes nagenden Unzufriedenheit zu finden glaube.

IV.

Volksmündigkeit.

Wohl erinnert dieses Wort an ein schönes Bild, das des heitern Familienlebens, das höchste Ziel aller menschlichen Glückseligkeit. An diesem Bilde spiegelt sich der einfachste Volksbegriff des Staatsverhältnisses, der patriarchalische. Der Fürst — der Vater, die Unterthanen alle — seine Kinder; sie sind der Gegenstand seiner Sorge in ungetheilte Liebe. Die Kinder sind nicht alle von gleichem Alter, gleichen Fähigkeiten, gleichem Temperament. Sie sind zum Theil schon selbständig. Aber die ältern und verständigen Söhne, wenn sie selbst klüger wären, als der der menschlichen Gebrechlichkeit und den Schwächen des Alters unterworfenen Vater, scheuen sich doch, anmaßend und gebieterisch im väterlichen Hause aufzutreten. In Ehrfurcht und Bescheidenheit machen sie ihre Vorschläge, und der Vater hört ihren Rath, verbietet aber den Mund den Unmündigen, die in Sachen der häuslichen Ordnung keine Stimme haben sollen.

Wie gleicht aber diesem Bilde die Zeichnung unserer modernen Verkünder der Volksmündigkeit? Der Vater ist ihnen ein abgelebter Greis, der den Söhnen viel zu lange lebt und den sie, da sie ihn nicht zur Erbabtretung nöthigen können, so viel wie möglich auf den alten Theil und auf Leibzucht setzen möchten, um selbst im Hause nach Belieben wirthschaften zu können. Die Diener des Hauses, mögen sie noch so treu für dessen Bestes gesorgt haben, sind ihnen unnütze Verzehrter, die mit schnöder Verachtung behandelt werden.

Daß die kräftigen Söhne das Regiment selbst führen, und weil es ihrer viele sind, die Diener sparen könnten, ließe sich schon hören, wenn nur alle übrigen Kinder darüber einig wären, daß die Brüder die Sache besser verstehen, als der Vater. Dann aber und hauptsächlich tritt der Umstand ein, daß den Brüdern ihr und ihrer Kinder Interesse näher liegt, als das der Geschwister. Die Unmündigen sind am schlimmsten daran. Darum ziehen sie die älterliche Einzelherrschaft, selbst wenn der Vater dem Hauswesen nicht allein vorstehen könnte, sondern fremder Hülfe bedürfen sollte, der vielköpfigen Bruderherrschaft vor.

Macht von diesem Bilde die Anwendung auf Euerer Staatseinrichtung! Euer Fürst ist der Vater, das Volk sind seine Kinder. Das Hauswesen ist groß, es kann vom Regenten nicht allein geführt werden. Er muß Berather und Werkzeuge seines Willens haben, und wählt dazu Minister und Beamte.

Jetzt rufen aber viele Stimmen: „Das Volk ist mündig, es bedarf nicht weiter einer oberen Leitung! Es wird sich schon selbst regieren!“

„Macht nur erst den Anfang, daß ihr ihm die Leitung der Communal-Angelegenheiten selbst überlaßt, dann wird es in der Geschwindigkeit auch das Staatsregierungswesen übernehmen können.“

Wer ist denn das Volk? — Da sehe ich eine gar große Menge Leute, die nicht einmal sich und ihr Hauswesen regieren können, und bei denen ein Jeder ausrufen würde: Behüte uns Gott vor solchen Regierern!

Nun gehen die Verkünder der Volksmündigkeit allerdings nicht so weit, daß sie alle Mitglieder der Staatsverbindung für regierungsfähig anerkennen; aber sie wollen, daß die sachverständigen Bürger wenigstens eine Stimme mitführen sollen.

Das läßt sich hören, wenn nur der, der Herz und Nieren prüft, allen Menschen ein Testimonium auf die Stirne gedruckt hätte, woran sich er-

kennen ließe, daß sie die rechten Leute seien. Diese Beurtheilung kann nur von denen vorausgesetzt werden, die selbst das Regiment zu führen verstehen. Indessen hat man in den mit Repräsentativ-Verfassungen versehenen Staaten den selbständigen Staatsbürgern das Recht verliehen, auch Männer ihres Vertrauens der Staatsgewalt gegenüberzustellen, und sogar mehrere der wesentlichsten Rechte mit dem Regenten zu theilen.

Die Badische Verfassung hat nicht Urwahlen zu den Deputirtenstellen statuiert, sondern will nur den von ihren Mitbürgern als besonders qualificirt anerkannten Bürgern zunächst das Recht geben, solche Männer auszusuchen, denen man die Urtheilskraft zutrauen darf, einen tüchtigen Deputirten aufzufinden. Die Wahlmänner, die Leute, die Ihr unter die rechtlichsten und klügsten aus Eurer Mitte rechnet, haben nun die tüchtigsten Männer nach ihrer Ueberzeugung zu Deputirten ausgesucht, und dennoch ist jetzt nur Eine Stimme, daß nicht die rechten Leute zu Deputirten gewählt seien; nur darin besteht Verschiedenheit, daß jede Partei die von der andern Gewählten für unfähig achtet. Jede Partei wirft der andern vor, daß ihre Wahlmänner nicht aus eigener Ueberzeugung, sondern fremden Einflüssen unterliegend gewählt hätten, und die Deputirten eben so nicht nach eigener, sondern nach fremder Eingebung größtentheils stimmten.

Sieh, liebes Badisches Volk, so steht es mit deiner gerühmten Volksmündigkeit! Tröste Dich mit der Versicherung der Geschichte, daß nie in der Welt eine Volksmündigkeit bestanden hat, und mit der Ueberzeugung der geistreichsten Männer, — daß nie eine in der Welt bestehen wird!

V.

Volksschutz gegen die Regierung.

Vor 54 Jahren empörte sich ein Volk, welches seit Jahrhunderten auf eine unbegreifliche Weise den Deutschen als Mustervolk in Sitte und Unsitte gegolten hatte, gegen seine Regierung. Merkwürdig genug brach die Empörung nicht zu der Zeit aus, wo die despotischste Regentenwillführ, verbunden mit dem größten Volksdrucke, das Volk belastete, sondern erst dann, als ein schwacher, aber gutmüthiger Fürst zur Abstellung dieses Unwesens die Hände bot. Er mußte mit seinem Blute die Schuld der

Väter sühnen, und das Volk diese Blutschuld wieder mit seinem eigenen und seiner Kinder Blut.

In diesem Lande war Sicherung des Volkes gegen seine (von ihm selbst sich gegebene) Regierung das beständige Feldgeschrei aller der Parteien, die die regierende zu stürzen und sich an deren Stelle zu erheben trachteten, bis zuletzt ein glücklicher Soldat dieser Redensart ein Ziel zu setzen und in kecker Eigenmacht jede auf diesen gepriesenen Volksschutz gerichtete Institution zu lähmen mußte.

Kaum beschritt nach seinem Sturze ein minder kräftiger Regent den Thron, als auch hier wieder die Opposition sich auf dieses Prinzip stützte, und unter der Firma des Volksschutzes eine revolutionäre Schilderhebung erstand, die den König entthronte.

Noch heute sehen wir dieselbe Reaction gegen einen Regenten angewendet, dem die Geschichte dereinst die Anerkennung geben wird, welche ihm die ewig bewegte Veränderlichkeit seines Volkes bei Lebzeiten versagt, nemlich die, ein kluger Steuermann des auf einem stürmischen Meere der Partebewegungen stets umhergeschleuderten Staatschiffes gewesen zu sein.

Wir Deutsche können es noch immer nicht lassen, französische Muster in unsern politischen Modejournalen anzustaunen. Darum haben unsere Politiker auch die französischen Redensarten eines Volksschutzes durch Umgebung des Thrones mit republicanischen Institutionen, einer rechten Mitte, eines Systems der Bewegung und des Fortschrittes, eines Regierers ohne Regieren (*le roi règne et ne gouverne pas*) u. s. w. in unser einfaches teutsches Staatsrecht einzuschmuggeln nicht unterlassen können.

So sehr unsere Staatsgelehrten über den Begriff des Staatszweckes verschieden sind, so sind sie doch darin einig, daß grade Sicherung des Rechtes aller Staatsbürger nothwendig dessen Grundlage bilde.

Hören wir Deutsche so gerne von teutscher Redlichkeit und teutscher Treue sprechen, — wie kommen wir dazu, unsere Regierung dem Volke als seine gefährlichste Feindin darzustellen, welche beständig einer Schildwache bedürfe, um nicht über das Volk herzufallen?

Was sind denn für Ereignisse vorgekommen, welche zu einem so verletzenden Mißtrauen berechtigen?

Daß hie und da Befugnisse als verfassungsmäßige Rechte in Anspruch genommen worden sind, welche die Regierungen als solche nicht anerkennen wollten, giebt doch so wenig einen Grund, denselben zuzutrauen, daß sie

die ganze Verfassung beeinträchtigen wollten, als man einem zur Erbherausgabe Pflichtigen nachsagen kann, er verweigere die Herausgabe, weil er ein gefordertes Stück, als zur Erbmasse nicht gehörig, bestreitet.

Dieses Schreckbild aber, dieses ewige Mahnen: „Volk, sei auf deiner Hut! dein Widersacher, die Regierung, geht umher wie ein brüllender Löwe und suchet, wie sie dich verschlinge!“ hat in so manchem Staate die Ruhe des Volkes gestört und das Vertrauen zu Fürsten und Regierung untergraben, ohne dessen Bestehen keine Staatswohlfahrt gedeihen kann.

VI.

System des Fortschrittes.

Es scheint auch dieses eine Phrase zu sein, jeder Deutung fähig, und womit kein bestimmter Begriff verbunden ist.

Die Nimmerzufriedenen, welche in einer reinen Naturfreiheit, wie Robinson auf seiner Insel, das höchste Ziel des menschlichen Strebens finden, denken sich unter diesem Fortschreiten ein rastloses Arbeiten, um eine beengende gesetzliche Institution nach der andern zu verdrängen.

Noch Andere beharren in dem festen Glauben, daß eine enge Verbindung der teutschen Regierungen und der darin das Ruder führenden sogenannten Aristokraten bestehe, deren Tendenz dahin gerichtet sei, das Volk ja nicht zu flug werden zu lassen, dafür jeder Maasregel, die zur politischen Ausbildung des Volkes führen könne, einen Kappzaum anzulegen, um Alles im alten Stande zu lassen.

Hier ist wieder die seltsame Idee vorwaltend, daß jeder Staatsbürger in der höchsten politischen Ausbildung seine Bestimmung suchen müsse. Es verräth eine ungemene Unkunde in der Staatswissenschaft, zu glauben, daß eine so schwere Kunst, wie die Staatskunst, je ein Gemeingut selbst nur einer großen Zahl der Staatsbürger werden könne. Zu was aber eine Halbwisserei, ein politisches Kannegießern, ein Einmischen der Unberufenen in Staatsfachen führt, sehen wir in unsern nachbarlichen demokratischen Republiken, welche doch nach diesem Systeme wahre Musterstaaten darstellen müssen.

Ist denn dem schlichten Ackerbau und Gewerbe treibenden Bürger zu seinem Wohle nur zu wünschen, daß er statt Bervollkommnung in seinem

Gewerbe und in seiner moralisch-religiösen Ausbildung Rousseau's Contrat social, oder Hugo Grotius und Rotteck studire? Ist Ehre und gemeinnützige Wirksamkeit nur auf der Redner-Tribüne und am Sitzungstische zu finden?

Es ist oben gezeigt worden, daß allgemein Volksmündigkeit ein Unding ist; keine Nation kann auf den Standpunkt so allgemeiner Theilnahme an der Staatsverwaltung treten, wenn sie nicht zurück in den wilden Zustand der amerikanischen Nothhäute treten will, deren Bundesstaatsrecht freilich keinen Folianten füllen wird. Je civilisirter ein Volk ist, desto mehr Complicationen bilden sich in den Staatsverhältnissen, und desto schädlicher wirkt eine mangelhafte Ausbildung derer, die zur Leitung des Staates berufen werden.

Aber ich frage weiter: worin äußert sich denn dieses dem Volke vorgepiegelte systematische Verdummungs-System der angeklagten Volkserbfeinde, der teutschen Regierungen? — Doch nicht darin, daß man seit den letzten fünf und zwanzig Jahren allenthalben der Verbesserung des Volksschulwesens die größte Anstrengung gewidmet hat; daß man den Gewerbestand durch Realschulen und polytechnische Anstalten auf einen allgemein anerkannten hohen Standort gehoben, und auf dem Lande den Elementarunterricht auf eine Weise eingerichtet hat, daß jetzt die vierzehnjährigen Knaben der Feder mehr gewachsen sind, als ihre Väter und Großväter?

Sollte man vielleicht statt des Catechismus, Lehrbücher der Hegel'schen Philosophie oder irgend eines liberalen Staatsrechtslehrers einführen? Ich fürchte, daß mancher Landtags-Zeitungsartikel mehr an dem schlichten Verstande des Landmannes verdorben hat, als Bibel und Catechismus je wieder gut machen können!

Wollt ihr aber Musterstaaten sehen, wo keine aristokratischen Einflüsse die Volksentwicklung lähmen, so habt ihr deren ganz in der Nähe. Fragt doch einmal in den Nachbar-Republiken nach, wie es um Justiz, Polizei, öffentlichen Unterricht und Beamtenwesen steht, ob die edelsten Männer oder die ärgsten Schreier dort das Regiment führen; oder geht zu den freien Amerikanern, hütet euch aber, etwa von Freilassung der Sklaven zu sprechen, wenn ihr nicht von diesem freisinnigen souverainen Volke für eure Freisinnigkeit aus souverainer Machtvollkommenheit im kürzesten Prozesse lebendig gebraten werden wollt.

VII.

Beamten - Willkühr.

Wieder ein Modewort, das so recht als ein schreckhafter Popanz auf allen Wegen dem Volke vorgehalten wird. Es ist zu verwundern, wie auch sonst ganz gescheite Leute mit diesem Worte spielen. Das Gesetz soll herrschen, und nicht die Willkühr! Dieser Satz wird gewiß von keinem vernünftigen Menschen beanstandet werden. Allein kann denn das Gesetz angewendet werden, ohne eine Willensfreiheit zu statuiren, welche dem Vollzieher desselben zur Seite stehen muß, um zu beurtheilen: ob und in welchem Maasse das Gesetz Anwendung findet? Kann denn der Beamte wie eine Maschine ohne Bewußtsein und Urtheil handeln? Soll er das Gesetz nicht mehr nach seinem Geiste, als nach seinem Wortlaute auslegen? — Da verbietet eine Warnungstafel bei Strafe, die Fußwege an der Kunststraße mit Vieh zu betreiben. Einem legalen Straßenaufseher fällt es ein, ein Mädchen zu denunciren, weil es zwei Gänse darauf zur Weide getrieben hat. Der Richter spricht es frei. O der fecken Willkühr! schreit der Denunciant. Sind denn Gänse kein Vieh? — Umgekehrt verbietet das Gesetz vielleicht den Uebertrieb von Pferden und Rindvieh. Jetzt fällt es einem van Aken ein, seinen Elephanten auf dem Bankett treiben zu lassen, und das plumpe Thier zerstört durch seine Eintritte mehr, als eine ganze Viehheerde hätte verüben können. Der Mann wird vom Richter bestraft. O der gesetzeslosen Willkühr! declamirt der Advokat, und beweist aus Buffon und Aken, daß ein Elephant weder zum Pferde-, noch zum Rindsgeschlechte gehöre, folglich das Gesetz nicht auf ihn anwendbar sei.

Hört man allenthalben den Lärm über Beamtenwillkühr, so müßte man meinen, Deutschlands Provinzen seien zu wahren türkischen Paschaliks umgestaltet, wo Paschas von verschiedenen Rosschweifern mit ihrer Janitscharen-Gensd'armie das arme Volk drangsalirten nach Herzenslust.

Der teutsche Beamtenstand hat sich seit fünfzig Jahren unendlich gehoben in Kenntniß, Thätigkeit und sittlicher Richtung.

Dem sonst so gewöhnlichen Nepoten- und Protectionswesen haben die strengen und gewissenhaften Prüfungen der Staatsdiener-Aspiranten ein Ziel gesetzt. Diese nöthigen unsere jungen Leute zum strengsten Fleiße, und schließen mittelmäßige Talente fast ganz aus, weil bei der Concurrrenz vieler

Tüchtigen dem gering Befähigten keine Aussicht bleibt. Ja es erschallen schon allerwärts Stimmen, daß man in den Anforderungen an die jungen Leute zu weit gehe, durch zu große Anstrengung den jugendlichen Geist erdrücke, und körperliches und geistiges Siechthum herbeiführe.

Im Amte fordert man allenthalben die größte und rascheste Thätigkeit in Verbindung mit der möglichsten Gründlichkeit. Die Bevölkerung nimmt zu, die Lebensverhältnisse werden mit der steigenden Cultur verwickelter, die Menschen bei der zunehmenden Theilung des Eigenthumes in mehr Rechtsconflicte gebracht, als früher.

Wie die Welt überhaupt in Bezug auf Sittlichkeit auf einer unverkennbaren Bahn des Fortschrittes ist, so ist auch der Beamtenstand vorzugsweise auf einer höhern sittlichen Stufe, wie vor fünfzig Jahren. Die Zeiten, wo ein Kriegs- und Verpflegungs-Commissär und ein Spizbube, ein Advocat und ein Beutelschneider u. s. w. im Volke als gleiche Begriffe galten, sind nicht mehr. Höchst selten hört man von Bestechungen, und man würde unrecht thun, diese Erscheinung allein der strengeren Aufsicht, die jetzt im Staatsdienste herrscht, und der Furcht vor Strafe zuzuschreiben, weil unverkennbar in den neueren Zeiten die Gesinnungen der Ehrenhaftigkeit fester in den Gemüthern der gebildeten Stände eingewurzelt sind.

Wäre diese nicht vorhanden, wahrlich Dieneredictc und Strafgesetzbuch gewährten keinen hinreichenden Schutz gegen Unredlichkeiten, weil ein gewandter Staatsdiener, wenn er betrügen will, sich genug Hinterthüren eröffnen kann, um nicht von der Justiz gefaßt werden zu können. Dennoch hat der Beamtenstand in der Regel, und zwar am wenigsten in den constitutionellen Staaten, des Vorzuges der Beliebtheit beim Volke sich zu rühmen.

Wenn der Gewerbsmann, der Bauer, sich am Abende müde von seiner sauern Anstrengung zu Bette legt, so denkt er: wie wunderschön hat es doch so ein Beamter, der, statt den schweren Hammer oder den Dreschflegel zu schwingen, im bequemen Stuhle bei seinen Acten sitzt, und dem vierteljährlich eine schöne Geldsumme ohne Mühe und Anstrengung ins Haus getragen wird. Daß geistige Arbeit auch ermüde, und daß der beneidete Stuhl auf Körperstärke und Gesundheit sehr oft noch weit entkräftender wirke, als Hobel und Pflug, glaubt er nicht. Wird ihm nun in Zeitungen und Landtagsblättern vorerzählt, was dieser Beamtenstand kostet — ihm, dem ruhigen Bürger, der ehrlich bezahlt, Niemanden etwas zu Leide thut, und das ganze Jahr mit keinem Beamten in Berührung kommt, also gar keinen

nöthig hätte — dann muß ihm der Gedanke ganz nahe liegen, den ganzen Beamtenstand als ein unbequemes und kostspieliges Pfründner-Institut zu betrachten, und hoch preist er den Patrioten, der den Muth hat, in dieses Wespennest zu stechen und auf dem Landtage auf Verminderung dieser Landplage anzufragen.

Dergleichen Leute vergessen gar zu leicht, daß nicht die Mühle, die am stärksten klappert, das beste Getriebe hat, und daß die Ruhe, die sie umgiebt, eine still wirkende Folge des Staatsorganismus ist, der eben so sehr Unheil zu verhüten, als gestiftetes wieder gut zu machen zur Aufgabe hat. Gerechtes Lob und Ehre erwartet den Bürger, der einen ins Wasser Gestürzten herauszieht, — kein Mensch denkt aber daran, wie vielen Menschen der Beamte das Leben gerettet habe, der sorgsam das Ufer mit einem Geländer hat umgeben lassen, daß Niemand hineinstürzt.

„Aber die enormen Diener-Gehalte!“ — Ich kenne keinen Diener, der von seinem Gehalte reich geworden wäre. Alle andern Stände haben zwar nicht, wie der Beamtenstand, den Vortheil einer regelmäßigen und sichern Einnahme, die in der Regel zum Unterhalte zureicht, dagegen haben sie aber auch die Gelegenheit, durch Fleiß und Klugheit Vermögen zu erwerben und zu erhöhen, wogegen dem pflichtmäßigen Beamten gar selten hiezu ein Mittel zu Gebote steht. Uebrigens ist es irrig, daß die Staatsgehälter gegen die frühere Zeit gestiegen sind. Das Volk mußte damals noch mehr zahlen, als jetzt, nur figurirte diese Zahlung in keinem Budget, sondern bestand in einer Reihe Accidentien und durch Observanz gebilligter Schlämpchen, die bei weitem die jetzigen Normalgehälter überstiegen. Ich erinnere mich einer solchen Liquidation eines kurpfälzischen Hofgerichtsbrathes. Der Mann hatte nach bekannter Sitte in der ehemaligen Kurpfalz die Stelle mit einem Gehalte von achthundert Gulden ehrlich erkaufte und redlich bezahlt. Als es 1804 zur Liquidation kam, summirte sich der Gehalt zu einem ganz anständigen Sümchen von viertausend Gulden, von welchem freilich nichts im Budget des Staates, aber wohl in dem der Staatsbürger gestanden hatte.

Die Verhältnisse der Beamten in Baden waren sonst erfreulicher. Das Volk sah in der Regel in seinen Beamten Stellvertreter des Fürsten und treue Pfleger seines Wohles. Es glaubte an den redlichen Willen derselben, weil es glaubte, daß sein Landesvater keine feilen Miethlinge, sondern treue Diener und Bollzieher seines Willens ihnen senden werde.

Ob die Beamten richtige Urtheile sprachen, wußten die Leute nicht; sie waren damals so wenig rechtsgelehrt, wie jetzt, aber sie glaubten es, obwohl damals, wie jetzt, bei jedem Urtheilsspruche wenigstens Einer über Ungerechtigkeit klagte. Sie beschwerten sich auch nicht über Willkühr, obgleich manches Nützliche angeordnet wurde, z. B. der Zwang der Einführung des Kleebaues, wovon weder in den Pandecten, noch in der Gerflacher'schen Gesetzsammlung ein Wort geschrieben stand. Noch höre ich in den ehemals mit Baden vereinten Orten des Fürstenthums Birkenfeld von alten Leuten die Namen von Liebenstein, von Neck, Gerflacher u. s. w. als Andenken an eine gute Zeit.

Sollte denn dieses Vertrauen ein bloßer blinder Köhlerglaube eines in Stumpfheit und Slavensinn verdummten Volkes gewesen sein?

Ich glaube es kaum. Aber zufriedene Menschen gab es zu der Zeit, das ergeben Zeugnisse und Urkunden.

VIII.

Pressfreiheit.

Ich komme nun auf ein Capitel, bei dem in der That mehr als gewöhnlicher Muth dazu gehört, sich freimüthig zu äußern.

Darf es wohl Jemand wagen, sich als einen Vertheidiger der Censur anzukündigen, ohne auf der Stelle als ein Diener des schmutzigsten Knechtsinnes, als ein Verfinsterer, als ein Scherge der Tyrannei, als ein feindseliger Gegner alles geistigen Fortschrittes angeklagt zu werden? — Gilt nicht der Ruf nach Pressfreiheit als eine jener Volksstimmen, die graden Weges vom Berge Sinai kommen? Einen solchen bis in das Mark des Volkskörpers eingedrungenen Glaubenssatz anzutasten, dazu wäre wohl ein zweiter Thomasius erforderlich, um, wie vor hundert Jahren dem Herenglauben, jetzt diesem Gespensterglauben die Stirne zu bieten.

Ich finde mich dazu zu schwach, aber doch gewissenhaft genug, um Euch auch hier einige Rehrseiten der Pressfreiheit vor Augen zu stellen.

Ihr belobt die Obrigkeit, welche Geländer um die Brunnen und Abgründe zu machen gebietet, und welche bei Strafe untersagt, mit brennenden ungeschützten Lichtern in eine mit Stroh gefüllte Scheuer zu gehen,

Ja, Ihr geht noch weiter, Ihr verbietet zur Traubenzeit allen Eigenthümern den Eintritt in Eure Weinberge, obwohl Ihr doch wohl überzeugt seid, daß unter Hunderten erst ein Dieb zu finden sein möchte; denn Ihr haltet es für viel klüger, daß die Obrigkeit dafür sorgt, daß Niemand den Hals bricht, Niemandes Scheuer verbrennt, Niemanden Trauben gestohlen werden, als daß man den Beschädigten den leidigen Trost gebe: der Verschulder dieser Unbilden werde der Strafe nicht entgehen. Ihr wißt sehr wohl, daß wenn auch alle diese Schadensstifter gehenkt würden, der zu Tode Gefallene nicht wieder lebendig, die Scheuer nicht wieder gebaut wird, und die Trauben nicht wieder zur Kelter kommen.

Tödtet, zerstört, entwendet denn die freie Presse nicht eben so gut? Darf gedruckt werden, was Jeder will, so wird man auch nicht hindern können, daß Einer ein Mittel drucken lasse, Jemanden ohne Gefahr der Entdeckung zu vergiften.

Man wird nicht hindern können, daß ein boshafter Bube von einer Badereise einer Eurer Töchter tückische Anekdoten ins Publicum bringt. Ein Anderer wird mysteriöse Andeutungen über Eure Vermögensverhältnisse geben, u. dgl.

Nun sagen freilich die Vertheidiger der unbeschränkten Pressfreiheit: Auf eben dem Wege der Publicität kann auch der Lüge begegnet werden, und die Bestrafung der Verläumdung ist nicht ausgeschlossen.

Wird denn aber durch die Insertion eines Gegenmittels der Vergiftete wieder lebendig? — Wie wollt Ihr denn den Beweis der Integrität Eurer Töchter führen? Etwa in Zeitungen eine Stundenchronik jener Reise einrücken lassen, oder, wie wir noch kürzlich in England ein empörendes Beispiel erlebt haben, wenn Gram und Verzweiflung ein verläumdetes Mädchen getödtet haben, durch ein scandalöses ärztliches Sectionsgutachten deren Unschuld durch die Presse verkünden? Wollt Ihr Euern verdächtigten Credit durch Kundmachung eines gerichtlichen Inventariums Eures Vermögens in allen Zeitungen wieder zu heben versuchen?

Mit der Bestrafung ist es noch mehr im weiten Felde. Wie will man denn den Mann strafen, der das Giftmittel verbreitet hat? — Welches Gesetz hat er denn verlegt? Schädliche Arzneimittel anzugeben, ist so wenig verboten, als nützliche. Er wird fragen: wo habe ich denn Jemanden geheißsen, mein Mittel anzuwenden? — Der Verläumder Eurer Töchter

hat vielleicht durchaus richtige, an sich unschuldige Thatsachen angegeben, aber in einer Zusammenstellung, welche das Urtheil des Publicums nothwendig auf scandaloſe Folgerungen leiten mußte. — Das Zeitungs=Inſerat beſagt am Ende gar nichts weiter, als daß man hoffe, das Gerücht werde ſich nicht beſtätigen, daß das ehrenwerthe Haus N. N. falliren werde u. ſ. w.

Wie mit den Perſonen, ſo iſt es mit der Politik. Ebenſo wie Manches ganz Ehrenhafte in Eurem Hauſe vorgehen kann, was dem Nachbar, der die Verhältniſſe nicht kennt, rechtswidrig, unzweckmäßig, gefährlich für das Publicum erſcheint, ſo kommen auch im Staatsleben Dinge vor, welche dem ganzen Publicum in ſeiner Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit unmöglich klar gemacht werden können.

Laßt nun doch jeden Schreier ſeine unreifen Ideen in die Zeitung ſetzen. Dem Verſtändigen werden ſie freilich nicht ſchaden. Beſteht denn aber das leſende Publicum einzig aus Verſtändigen? Nimmt denn der Unverſtändige die vernünſtigſten Belehrungen an, wenn ſie nicht in ſeinen Kram paſſen?

So lange Staaten beſtehen, beſtand der Reid der Eigenthumsloſen und Armen gegen die Wohlhabenden.

Es hat auch zu keiner Zeit an Schwärmern gefehlt, welche eine Ungleichheit der Güter für eine den göttlichen Geboten zuwiderlaufende Störung der menſchlichen Freiheit gehalten und als ſolche dem Volke proclamirt haben.

(Nach den Badischen Landtags=Verhandlungen ſcheint die Exiſtenz eines ſolchen Glaubens in einer Gemeinde ſich ſogar practiſch zu beweifen.)

Laßt nun doch einen zweiten Thomas Münzer auftreten und in unſern Pfennigzeitungen eine ſolche Lehre publiciren, vielleicht auch die Mittel angeben, wie durch methodiſche Brandſtiftungen und Aufſtände den Armen geholfen werden könne; — zweifelt Ihr, daß dergleichen Saat auf einen empfänglichen Boden fallen werde? Meint Ihr, daß der beredteſte Mund Eurer Landtagsredner jene Rathſchläge vernichten könnte? Meint Ihr, daß durch Conſiſcation der übrig gebliebenen Zeitungseremplare und durch Beſtrafung des Aufwieglers geholfen werden kann?

Alſo eine Cenſur für dergleichen beſonders der untern Volkſclafſe leicht zugängliche Flugſchriften muß beſtehen, wenn nicht dem Staate die größte Gefahr drohen ſoll. Denn Niemand kann verkennen, daß nur in

der großen Schwierigkeit der Vereinigung und Leitung der Pöbelmasse die Sicherheit des Staates gefunden werden kann.

Weh' denen, die dem ewig Blinden
Des Himmels reine Fackel leih'n,
Sie strahlt ihm nicht, sie kann nur zünden,
Und äschert Städt' und Länder ein!

Was sagen nun Eure Redner zur Begründung ihrer Anstrengungen für Pressfreiheit?

Sander *) will überhaupt kein Pressgesetz. Er findet es gar nicht nöthig, allgemeine Betrachtungen über den hohen Werth der Pressfreiheit, der freien Gedankenmittheilung, anzustellen. „Wenn man zur Bekräftigung „des überhaupt in neuerer Zeit mehr erwachten Nationalbewußtseins der „verschiedenen europäischen Völkerstämme mit Grund sagt: die Sprache „ist ganz das Volk, so kann man auch mit demselben Grunde hinzusetzen: „und die Pressfreiheit ist ganz das Recht und die Freiheit des Bürgers im „Staate (?); sie ist der Sammelpunct aller seiner Rechtszustände und „der wahre und allein richtige Maasstab ihrer Anerkennung und Verbür- „gung im Staate (?), in welcher wir leider so weit gegen andere Völker „zurückstehen (??). Alle Rechte und Interessen des Bürgers, private wie „politische, geistige wie materielle, finden nur in der Pressfreiheit ihren letzten „und ausreichenden Schutz und Schirm (?), und selbst eine Kirche, welche „die Censur erfunden hat, mußte in neuester Zeit die Erfahrung machen, daß „die eigene Tochter in den Händen des Staates ihr selbst entgegentrat „und sie daran erinnerte, daß es ohne Pressfreiheit keine Gewissensfreiheit „gibt, und daß die wahre Befreiung vom Staate nur durch eine freie „Presse eingeleitet, gefördert und erreicht werden kann.“

Die Hand auf das Herz, liebe Leser! — Versteht Ihr diese rednerische Stelle? — Leset aber den ganzen Vortrag noch einmal genau. Findet Ihr darin etwas Anderes, als allgemeine, unbewiesene Behauptungen, findet Ihr darin eine einzige Stelle zur Widerlegung der obigen Zweifel?

v. Igstein: „Ich halte nicht für nöthig, dem wohlbegründeten An- „trage, den vielen frühern Erörterungen über diesen Gegenstand, den „vielen Werken über diese wichtige Angelegenheit noch weitere Ausfüh-

*) Beilage zu No. 98 der Landtagszeitung, 1842.

„rungen beizufügen. Wer die Augen nicht freiwillig schließen, und lieber „im Dunkel, in der Unwahrheit, fortwandeln will, muß dem Antrage auf „Wiedergabe des freien Wortes beistimmen; er wird mit mir beklagen, „wenn die Bitte, die wir abermals beschließen werden, bei der Regierung „wieder keine Erhörung finden, wenn diese es ferner noch vorziehen würde, „der Wahrheit die Thüre zu schließen (?) und sich dadurch selbst die „Mittel zu nehmen, die Wünsche des Volkes, die Gebrechen der Verwal- „tung kennen zu lernen.“

Wie? so wäre der Pressbengel der einzige Schlüssel in Baden, um sich den Zutritt zum Ohre der Regierung zu öffnen? — Ich meine, jene Männer auf dem Dampfschiffe hätten mich anders berichtet. Selbst zum Großherzoge hat jeder Unterthan unbeschränkten Zutritt. Die Landtagszeitung beweist aber auf das Unzweifelhafteste, daß Eure Wortführer nicht sonderlich blöde sind, und gar nicht der Zeitung bedürfen, ihre Meinungen, Ansichten und Wünsche auf eine sehr verständliche Weise den Ministern und Räten zu Gehör zu bringen.

„Aber,“ wendet man ein, „wenn Censur bestehen soll, so soll sie doch in den Schranken des Gesetzes und nicht in der Willkür der Censoren ihre Instruction finden.“

Hier erscheint wieder das Gespenst der „Diener-Willkür.“ Sollte denn irgend ein Mensch auf den Gedanken kommen, daß es möglich wäre, durch ein Gesetz alle möglichen Aeußerungen, welche nicht gedruckt werden sollen, wörtlich zu bezeichnen. Kann denn mehr gesagt werden, als daß nichts Unsittliches, nichts dem Staatszwecke Entgegenstehendes, den verbundenen Staaten Nachtheiliges u. s. w. gedruckt werden soll. Muß denn aber nicht die Frage: ob hier etwas Unsittliches, dem Staate Widerstrebendes, den Staaten Nachtheiliges in dem speciellen Falle vorliege, ebenso dem gewissenhaften Ermessen des Censors überlassen bleiben, als es lediglich der richterlichen Beurtheilung anheimgestellt werden muß, ob in einem gegebenen Falle ein Todtschlag, ein Diebstahl, überhaupt ein Verbrechen vorliege?

Wohl mag der Fall zuweilen vorkommen, daß ein Censor etwas streicht, was nicht unter jene gesetzliche Bestimmungen fällt. Dafür hat man wohl allenthalben eine höhere Instanz. Es kann auch diese irren. Nun dann ist es derselbe Fall, daß auch dem Rechte widerstreitende Urtheile durch drei Instanzen durchgegangen sind.

Niemanden wird es aber einfallen, deshalb die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Gerichtsverfassung zu bezweifeln, weil die Richter zuweilen dem allgemeinen Erbtheile der menschlichen Gebrechlichkeit unterlegen sind und wahrscheinlich in allen Zeiten unterliegen werden.

Wenn aber in Baden über Pressfreiheit, in Bezug auf die innern Angelegenheiten, geklagt wird, so muß das billig Lächeln erregen. Denn man möchte fragen, was wohl Aergeres und Schneidenderes gesagt werden kann, als in der Landtagszeitung gesagt worden ist. Es kommen Stellen vor, bei denen die Gewandtheit der sämtlichen, in der Ständeversammlung sitzenden Advocaten kaum ausreichen würde, die Redner vor Verurtheilungen wegen Amtsbeleidigungen vor den Gerichtshöfen zu schützen, stände den Sprechern nicht das Asyl der ständischen Redefreiheit zur Seite.

IX.

Oeffentlichkeit der Gerichte.

Ebenfalls ein Modeartikel der Zeit. Viel ist darüber schon zur Erschöpfung geschrieben worden. Ich will mich nur auf einige ganz populäre Andeutungen beschränken. Zweifelhaft sind darüber die Meinungen der Sachverständigen, — ungetheilt, wie die Zeitungen berichten, die öffentliche Meinung, welche ungestüm die Oeffentlichkeit fordere.

Wenn ich mir unter Volk außer den Zeitungsschreibern, modernen Staatsrechtslehrern und wissenschaftlichen Dilettanten noch eine ziemliche Anzahl anderer verständiger Leute denke, so möchte ich fragen: was sollte diese bestimmen, ein solches, zunächst wieder dem benachbarten Frankreich entlehntes Institut so sehnlich zu begehren?

Einleuchtend ist der Satz, daß es bei der Justiz einzig darauf ankommt, daß gesetzmäßig gerichtet werde, und daß die Form nur dahin führen und dazu die Mittel gewähren soll.

Zu einer guten Justiz gehört 1) Gerechtigkeit der Urtheile, 2) Wohlfeilheit und 3) kurze Dauer der Prozesse.

Trägt die Oeffentlichkeit etwas zur Gerechtigkeit bei? Das könnte in zwei Beziehungen der Fall sein: einmal, daß sie den Richter in den Stand setze, die zu beurtheilende Thatsache richtiger aufzufassen, dann, daß die

Scheu vor dem Urtheile des Publicums dessen Willen bestimmte, nicht nach unlautern Motiven zu handeln.

Nun ist aber in Deutschland nie weniger, als gegenwärtig, über ungerechte Justiz Klage gewesen. Wie kommt man nun dazu, diese Deffentlichkeit als das unabweisliche Bedürfniß der Zeit zu achten? Die Mündlichkeit besteht schon fast allenthalben in Deutschland, wenigstens in der ersten Instanz, hat aber mit der Deffentlichkeit nichts zu thun. Daß die Deffentlichkeit nichts dazu beiträgt, einen Streithandel dem Richter klarer zu machen, leuchtet ein; es bleibt also nichts übrig, als daß man meint, der Richter werde sich mehr vor den bei der Publication des Urtheils um ihn herumstehenden Leuten, als vor seinem Gewissen scheuen. Hier haben wir abermals eine unselige Geburt grundlosen Mißtrauens. Ist von Civilsachen die Rede, so wird schwerlich ein noch so großer Haufen von Leuten, die nichts von der Sache verstehen, dem Richter Besorgniß einflößen, strenger controlirt zu werden, als es die durch das ungerechte Urtheil verletzte Partei ohnehin schon thun wird. Das wäre aber ein sehr erbärmlicher Richter, der geschworen hat, bloß nach gewissenhafter Ueberzeugung Recht zu sprechen, und der sich dann bestimmen lassen wollte, gegen seine Ueberzeugung zu sprechen, einzig um sich nicht einer mißbilligenden Meinung des Publicums auszusetzen, und ein sehr einfältiger wäre der, welcher vor diesen stummen Zeugen sich in irgend einer Beziehung beengt finden würde.

In Criminalsachen steht der Deffentlichkeit zur Seite, daß es gut ist, wenn das Volk zuweilen Gelegenheit erhält, an den strengen Vollzug der Gesetze erinnert zu werden.

Dagegen ist auch nicht der Nachtheil zu verkennen, daß die Deffentlichkeit für die niedern Volksklassen eine vortreffliche Schule ist, sich in Schlechtigkeiten zu unterrichten und die Winkelzüge kennen zu lernen, wie man der Gerechtigkeit entgehen kann, wozu die Bertheidigungen der Advocaten die besten Anweisungen geben. Der erste Zweck kann durch die Bekanntmachung durch den Druck erreicht werden und zugleich die Nachtheile der Deffentlichkeit aufheben.

Ueberhaupt scheint es aber doch kaum wünschenswerth, daß die unbemittelten Classen, statt zu arbeiten, in diese Justiz-Comödien laufen; reiche Müßiggänger aber werden auch auf andere Weise Unterhaltung finden können.

Trägt die Deffentlichkeit etwas zur Wohlfeilheit bei? Das leidige Sportelwesen gehört an sich gar nicht zur Justiz; wie solches aber durch

die Oeffentlichkeit gemildert werden soll, ist schwer zu begreifen, so wenig wie die Meinung, daß die Dauer der Prozesse durch die Oeffentlichkeit abgekürzt werden soll.

Versteht man unter der Oeffentlichkeit — was man nicht gerne laut aussprechen möchte — die französische Prozeßordnung, so lehrt die Erfahrung, daß die Prozesse auch sechs bis sieben Jahre dauern können.

Wie aber diese Oeffentlichkeit der Rechtspflege einen so erheblichen Einfluß auf das Volkswohl und die Volksbildung im Allgemeinen haben soll, ist schwer einzusehen. Wie lange besteht sie schon bei den Franzosen! Ist uns das französische Volk an Bildung überlegen? Die Liberalen behaupten es, und haben Recht, wenn Spectakelmachen und ewiges Auslehnen gegen Regierung und Ordnung, wie wir sie bei unsern Nachbarn täglich sehen, unter die Kennzeichen höherer Volksbildung gehört.

X.

Geschwornengerichte.

Wer die Zeit beobachtet hat, kann nicht verkennen, daß das Geschwornen-Institut in Frankreich, von wo es in seiner jetzigen Form in einige Theile Deutschlands übergegangen ist, seine Entstehung weniger der Ueberzeugung einer bessern Rechtsfindung, als vielmehr politischen Ursachen zu danken hat. Nachdem man das demokratische Element in allen Mätern des Staatsgetriebes zu Grunde zu legen gewohnt war, wollte man auch den Mittelclassen des Volkes seine Portion davon abgeben, und wählte dazu die Justiz.

Wenn man in Deutschland bei der Bestimmung der Richterstellen von der Vermuthung ausgeht, wer sich sein Lebenlang mit dem Studium der Rechtswissenschaft mit Erfolg beschäftigt habe, werde auch zum Rechtsprechen die erforderliche Tüchtigkeit haben, so legte man in Frankreich ein anderes Prinzip zu Grunde, nämlich das: wer viel Grundstücke besitze, und mehr Steuern als seine Nachbarn bezahle, würde auch Verstand und sonstige Fähigkeit zum Richteramte besitzen.

Wenn sich eine Regierung einfallen ließe, zum Nutzen des Publicums alle käuflichen Gegenstände erst einer genauen Prüfung ihrer Tüchtigkeit zu unterwerfen, und nun zur Untersuchung der Bäckerwaaren einen Juwelier, zur Tuchschau einen Apotheker, zur Probe der Töpferwaaren einen Grob-

schmied u. s. w., und zwar lauter ehrenwerthe und fluge Leute, zu bestimmen, würde man sie nicht dem allgemeinen Gespötte Preis geben? — Da aber, wo es sich von weit wichtigern Dingen, von Leben, Freiheit, Ehre und Gut der Staatsbürger handelt, unterwirft man, mit Uebergehung der Rechtskundigen, die Entscheidung Aerzten, Apothekern, Müllern, Kaufleuten, Handwerksleuten und Bauern.

Daß man in Frankreich bei dieser Einrichtung etwas ganz Anderes, als die liebe Justiz ins Auge faßt, nämlich ein Mittel, mitunter auch der Regierung eine Lection zu geben, ist Euch Badnern von Euern Nachbarn, den Straßburger Affisen, aus der bekannten Napoleonischen Aufstandsgeschichte gar wohl bekannt.

Daß nicht sehr große Mißgriffe durch dieses Collegium der Unkundigen ruchbar werden, läßt sich daraus erklären, daß die ganze Sache nur eine Form ist und daß die Geschwornenaussprüche effectiv von wirklichen Sachverständigen insluirt werden. Der Präsident des Geschwornengerichtes weiß nämlich jederzeit in seinem sogenannten *Résumé* den Geschwornen die Antwort so in den Mund zu legen, daß es dann nur eines einzigen habilen Mannes unter denselben bedarf, der die Sache im Berathungszimmer noch etwas weiter entfaltet, um auch den Unverständigen ein verständiges *Verdict* (Berdict) abzugewinnen. Wissen sie sich nicht zu helfen, so werden sie unter sich einig, sie wollten mit sieben gegen fünf abstimmen: in diesem Falle treten die Richter hinzu, und entheben die ehrlichen Leute der Verlegenheit, bei dem besten Willen vielleicht eine verkehrte Entscheidung zu geben.

Die Juristen der teutschen linken Rheinseite sind sehr für das öffentliche und mündliche Verfahren eingenommen. Der Präsident, der Staatsprocurator und die Advocaten haben eine vortreffliche Gelegenheit, ihre Talente geltend zu machen, welche bei dem schriftlichen Verfahren ganz im Schatten bleiben. Das Geschwornenwesen erkennen aber auch die meisten im Herzen als eine rechtfüglich entbehrliche Einrichtung an.

Dagegen schmeichelt es zu sehr der Eigenliebe der sogenannten Notabeln, in der Justiz auch eine Rolle zu spielen, um nicht mit den größten Opfern sich die vermeintliche Würde zu erhalten, auch ein Wort in Dinge sprechen zu können, von denen sie wenig oder gar nichts verstehen. Freilich muß man selbst in einer Wissenschaft und Kunst gehörig zu Hause sein, um ermessen zu können, wie viel dazu gehört, um darin Meister zu sein. Daß Rechtsprechen, wie das Regieren, ist eine sehr schwere Kunst, in der es

viele fleißige Leute, die ihr ganzes Leben damit hingebracht haben, trotz des besten Willens nicht zur Meisterschaft bringen können, und hier soll der Loostopf den Verstand, die Fassungsgabe, das geprüfte Urtheil ersetzen!

Sch fürchte, liebe Männer, mit der so hochgepriesenen Geschwornengerichts-Verfassung leitet man Euch statt vorwärts, rückwärts in die Zeiten der Gottes-Urtheile, wo auch der Zufall, die stärkere Faust, wie hier der stärkere Steuerzettel, für Recht und Unrecht entschied. Seid Ihr einverstanden, daß es mehr darauf ankommt, wie das Recht gesprochen werde, als wer es spricht, so werdet Ihr auch hierin das große Heil dieses Geschwornen-Institutes, in so glänzenden Redensarten es auch verkündet wird, kaum begreifen können, noch weniger aber den ungemäßigten Lobpreisungen der Rheinischen Zeitungen unbedingtes Zutrauen schenken, welche fast zum Hohne von ganz Deutschland uns glauben machen möchten, daß man auf der rechten Rheinseite von Justiz gar nichts wisse, und daß die dortigen Gerichtshöfe (wie sie es nennen, die heimlichen Gerichte) so eine Art Behmgericht seien, obgleich dieses Behmgerichtswesen, das Erzeugniß einer frühern Zeit, in seinen Schöffen und Geschwornen grade als das Musterbild des modernen Geschwornen-Institutes, nur mit dem Unterschiede sich darstellt, daß man damals nicht wußte, ob hinter den verummumten Geschwornen nicht etwas Tüchtiges stecke, heutiges Tages aber in den meisten Fällen weiß, daß nichts dahinter steckt!

Wenn man auch gegen das Argument, daß aus Hessen, Hannover und den übrigen Ländern des ehemaligen Königreiches Westphalen und den einverleibten französischen Departements, wo dieses öffentliche und Geschwornen-Verfahren eingeführt war, sich gar wenige Stimmen für dessen Beibehaltung erhoben haben, die Eigenthümlichkeit der dasigen Regierungsverhältnisse einwenden wollte, so darf man doch fragen: warum haben denn die drei freien Städte, in welchen doch keine monarchischen Reactionen dieses vermeintliche Kleinod verkümmern konnten, dieses Freiheits-Palladium auf die Seite geworfen?

XI.

Der Liberalismus.

Nachdem man diese sieben Leidensworte fast in ganz Deutschland unter das Volk geschleudert und noch mit einer Reihe anderer Redensarten, als: Volksbewußtsein, lebendiges Wort, freie Volksentwicklung, reactionäres System, Bürgernichtigkeit u. dgl. in ein schwer verständliches Gemenge gebracht hat, ist hieraus die wenigen Leuten recht klare Idee des Liberalismus hervorgegangen.

Faßt man es genauer ins Auge, was die Leute mit diesem Worte sagen wollen, so kommt man am Ende darauf, daß die Liberalen, nächst der Förderung der vorgenannten Zustände, das Regieren nicht mehr als das Mittel zur Beförderung des Völkerglückes, sondern als den Zweck selbst geltend machen wollen. Das Volk soll sich selbst regieren, oder doch wenigstens mitregieren.

Die Wortführer dieses liberalen Systemes sehen nun wohl ein, daß das liebe Volk mit seiner eignen häuslichen Regierung genug zu thun hat, und abgesehen davon, daß die Staatscasse schwerlich Geld genug haben möchte, um alle Volksregenten auch nur mit mäßigen Civillisten zu versehen, dadurch die so sehr beklagte Vermehrung der Regierungsorgane nicht vermindert werden würde; es wird also wohl darauf zurückkommen, auch hier die Regierung durch Repräsentanten besorgen zu lassen, und weil auf einem Stuhle nicht füglich zwei Leute sitzen können, so wird man die bereits auf dem Stuhle Sitzenden herabwerfen, um Platz zu gewinnen.

Die Sache ist an sich nicht ohne Schein; die Beamten sollen nicht bloß das Vertrauen des Regenten, sondern auch das des Volkes besitzen. Kann dieses sich besser aussprechen, als es durch die Wahlstimme zur Volksrepräsentanten-Eigenschaft geschehen ist?

Darum pflegen auch in den außerteutschen constitutionellen Staaten die Chefs der Opposition, sobald diese siegt, unmittelbar in's Ministerium überzutreten.

Allein es bleibt immer der Zweifel:

1) ob das Zutrauen des Volkes, das in seiner Mehrzahl doch schwerlich die Fähigkeit hat, die Erfordernisse zu einer Ministerstelle zu tariren, eine Garantie giebt, daß auch der Mann des Volkes der Mann zur Sache sei;

2) ob sich dieses Volkszutrauen durch eine Stimmenmehrheit seiner Repräsentanten mit Gewißheit ausspreche.

Da nun in Deutschland es sich nicht wie in England und Frankreich bloß um große ministerielle Staatsysteme handelt, sondern zu einem Minister eine große Menge Kenntnisse des Einzelnen gehören, welches in jenen Staaten ziemlich stabilen Bureau=Chefs überlassen ist, so würde ein solches von Landtag zu Landtag sich veränderndes Ministerialwechsel=Spiegel für das Volkswohl eben keine reichen Früchte tragen, und somit das Prinzip der Volksregierung schwerlich durchzuführen sein. Damit dürfte sich das Ziel des sogenannten Liberalismus, den ich in dieser Beziehung lieber den Ultraliberalismus nennen möchte, ganz verfehlt darstellen.

Erlaubt mir nun, meinen Begriff des Liberalismus Eurer Prüfung zu unterstellen.

Die constitutionellen Staaten haben in der Repräsentativ=Verfassung dem Volke Organe gegeben, alle seine Beschwerden, Anliegen und Wünsche zur Kenntniß des Regenten zu bringen. Sie haben dem Volke Gelegenheit gegeben, die Männer auszuwählen, welche es seines Vertrauens besonders werth hält. Diesen Männern sind die Rechte der Zustimmung oder wenigstens des Beirathes bei der Gesetzgebung eingeräumt, so wie das Abgaben=Bevilligungsrecht und endlich das der Beschwerde und Anklage gegen die Staatsdiener. Das ist liberal. Verlangt ihr mehr, so zerstört ihr das monarchische Prinzip und tretet über in das des Republicanismus.

Ob diese republicanische Verfassung nun dem Wohle der Staatsbürger, worauf doch am Ende jeder Staatszweck hinausläuft, mehr als die monarchische Verfassung entspricht, ob dort, wo alle die Güter, welche der Ultraliberalismus als unerläßliche Bedingungen bezeichnet, Volksmündigkeit, Volksschutz gegen die Regierung, System des Fortschrittes, Schutz gegen Beamtenwillkühr, die unbeschränkteste Pressfreiheit, öffentliche und Geschworengerichte, in aller Ausdehnung Statt finden, die Staatsbürger glücklicher und zufriedener leben, — dazu werden sich Euch Beispiele aus der Nähe und Ferne genug darbieten.

Die irrigen Ansichten von Liberalismus müssen als eine Krankheit der Zeit betrachtet werden. Der Krankheitsstoff geht aus von Theoretikern, welche, fern von den Erfahrungen der praktischen Staatskunst, sich aus den Gebilden ihrer Phantasie einen Musterstaat construiren, nur

Menschen von höherer geistiger Bildung im Auge haben, weil sie mit den niedern Volksclassen nie in Berührung kommen, und darüber vergessen, daß die Staatseinrichtungen für alle Bewohner passend sein müssen, und natürlich den Einen mehr beengen, als den Andern, daß man sich aber begnügen muß, einen solchen Zustand herbeizuführen, der für die Mehrzahl der Individuen am passendsten ist, und diese Mehrzahl bildet der Stand der Gewerbtreibenden und Landleute, und nicht der Stand der Gelehrten und Hochgebildeten.

XII.

Die sichtbaren Ursachen der Berwürfnisse.

Baden hat seit dem Jahre 1818 eine der liberalsten Verfassungen Deutschlands, und dennoch bezeichnen seine Landtags-Verhandlungen eine fortgesetzte Reihe unermüdlicher Kämpfe und Anstrengungen, noch mehr zu erhalten.

„Sind wir denn wirklich so unglücklich?“ fragte einmal ein Badischer Minister in der Ständeversammlung. Das Wort hätten sich wohl Manche zu Herzen nehmen mögen, wenn nicht der betäubende Wehrauch, der von allen Enden Deutschlands ihrer Freisinnigkeit gestreut wurde, ihren hellen Blick etwas umnebelt hätte.

Im Ganzen richteten sich die Angriffe mehr gegen die Wirksamkeit des Ministeriums nach Außen, als nach Innen. Besonders waren es die Verhältnisse zum Bundestage, welche den Beifall der Opposition gar nicht hatten, und Interpellationen herbeiführten, welche nicht selten die Minister in große Verlegenheit bringen mußten. Auch denjenigen, welchen vielleicht eben so wenig, wie den Rednern der Opposition, die Politik jenes Fürsteneines ganz klar war, konnte nicht entgehen, in welcher seltsamen Ueberschätzung des Einflusses der Stimmen eines doch nur unter die Bundesstaaten von mittlerem Umfange zu zählenden Staates die Antragsteller befangen sein mußten, wenn sie wähten, daß es in der Macht der Badischen Minister stehe, Beschlüssen entgegenzutreten, welchen der fast einstimmige Wille aller Bundesglieder zur Seite stand. Es äußerten sich dabei zuweilen Gesinnungen eines Heroismus, dem nur der Umstand hätte zur Seite stehen dürfen, daß Baden statt $1\frac{1}{4}$ Millionen Einwohner 20 Millionen zählte,

und daß diese die Gesinnungen der Wortführer getheilt hätten, um in der politischen Waagschale Europa's eine Diverſion zu machen. Indessen war auch in Bezug auf die innern Angelegenheiten eine auffallende Oppositionsſucht von Seiten der aus dem Staatsdienerſtande eingetretenen Deputirten nicht zu verkennen. Ob bei der Regierung nicht gegen einen und den andern derselben ein Mißtrauen ſich erhoben habe, daß nicht bloß der Eifer für das Landeswohl, ſondern andere minder löbliche Motive dieſen Oppositionsgeiſt leiteten, läßt ſich nicht wohl ausmitteln.

Indessen geſchah viel. Baden konnte ſich namentlich in Bezug auf die Entfeſſelung des Grundeigenthumes von Zehnten, Frohnden und alten Zins- und Beetabgaben einer Thätigkeit rühmen, wie kein anderer Staat.

Wohl habe ich geſehen, daß ein Landtags-Deputirter daran erinnert hat, daß die Stände dazu auch das Ihrige beigetragen haben. Allein das ſchmälert im Geringſten nicht das Verdienſt der Miniſter, ohne deren Mitwirkung einestheils ja nichts der Art hätte zu Stande kommen können, und die andernteils die große Arbeits-Beschwerde hauptſächlich perſönlich treffen mußte.

Dennoch trafen ſie in den Kammern, und beſonders in der zweiten, immer auf ſehr ſcharfe Cenſoren. Es liegt nun einmal in der Stellung eines Volks-Repräſentanten ein ungemeiner Reiz, dem Volke zu zeigen, daß er nicht als ſtumme Ja-Herr in der Kammer ſiße. Dieſer Oppositionsgeiſt ſchadet auch gar nicht, ſo lange er in den Schranken einer gewissenhaften Forſchung des Rechtes und der Zweckmäßigkeit der miniſteriellen Anträge ſich bewegt. Wenn aber kleinliche Zwecke und perſönliche Leidenschaftlichkeiten ſich in die Sache miſchen und opponirt wird, um nur zu opponiren, um ſich den Genuß zu bereiten, hochgeſtellte Männer in Verlegenheit zu bringen, ihre Schwächen möglichſt aufzudecken, und vielleicht an Stühlen zu rütteln, um ſich ſelbſt darauf zu ſetzen, dann kann das Mißtrauen auf beiden Seiten nicht ausbleiben, und das Wohl des Staates tritt in den Hintergrund eines perſönlichen Kampfplatzes.

XIII.

Die Urlaubsfrage.

Ein solches Mißtrauen mochte wohl die Minister beschließen haben, als sie den unnatürlichen Zustand gewahrten, daß gerade die Staatsdiener, die Organe der Regierung, ihre Geschäfts- und Sachkenntnisse gegen die Regierung wandten.

Sie mochten auch nicht übersehen, welche ungeheure Lähmung in ihrer Wirksamkeit für das Wohl des Volkes daraus erwachsen mußte, wenn diese ewigen Oppositionen, geleitet von Talenten und feuriger Rednergabe, bei dem Volke Mißtrauen in den redlichen Willen des Ministeriums einflößten. Hatte das Ministerium ein gutes Gewissen, so mußte es mit gerechter Entrüstung erfüllt werden ob dieses friedensstörenden Beginns der Männer, von welchen es statt Unterstützung feindselige Gegenwirkung erfuhr. Es war nicht nur im Recht, sondern es war seine Pflicht, mit allen erlaubten Mitteln einen das Staatswohl so sehr gefährdenden Zustand abzuwenden.

In der Staatsregierung ist es wie im Gebiete der Weltregierung, wo so Vieles vorgeht, was die menschliche Einsicht nicht fassen und nicht zur klaren Einsicht bringen kann. Wo aber hier die Einsicht aufhört, fängt der Glaube an. Wie arm ist der Mensch, wenn man ihm den Glauben nimmt, und gäbe man ihm zum Ersatz die reichste Fülle menschlicher Erkenntnisse. Wie der Glaube an eine göttliche Weltordnung in allen Irrsalen und Unbegreiflichkeiten des Verhängnisses einen festen Anker darbietet, so kann auch im Staatsverbande die segenvolle Frucht der Volkszufriedenheit nicht reifen, wenn ihr die Lebenswärme des Glaubens und Vertrauens zum Fürsten und seiner Regierung entzogen wird. Täglich sieht das Volk, wie der Arm der Justiz unter seinen Mitbürgern mit unbittlicher Strenge waltet. Es läßt sich das Alles gefallen, denn es glaubt, daß Gerechtigkeit geübt werde. Es zahlt Steuern, denn es glaubt, der Fürst und die Volksvertreter würden ihm die Last nicht auflegen, wenn es nicht nothwendig wäre. Es liefert seine Söhne zum Kampfe, denn es glaubt, daß es so sein müsse. — Sollten in allen diesen Fällen die Prozeß-Acten, das Budget, die verwickelten Fäden der Staatenpolitik erst auf seine Ueberzeugung influiren, wie sollte eine Regierung bestehen kön-

nen? — Wer dem Volke sein Vertrauen zur Regierung ohne gerechte Ursache entzieht, versündigt sich an beiden. Und hier konnten die Minister sagen: Wer nicht mit uns sammelt, der zerstreut!

Sie benutzten deshalb das Mittel, durch Urlaubsverweigerung mehrere gewählte Staatsdiener von der Ständeversammlung fern zu halten.

Dieser Schritt brachte eine solche Aufregung hervor, daß über die Frage: ob die Regierung ein Recht habe, den Urlaub zu verweigern, fast alle wesentlichen Gegenstände der Berathung in den Hintergrund treten mußten. Es kam endlich zu einem Kammerbeschlusse, in einer Adresse an den Großherzog diese Urlaubsverweigerung zur Beschwerde zu machen, und den Eintritt der gewählten Staatsdiener als ein Recht zu fordern.

Indeß trat die erste Kammer diesem Beschlusse nicht bei, indem sie die Urlaubsverweigerung als ein Recht der Regierung anerkannte, somit konnte verfassungsmäßig ein solcher einseitiger Antrag der zweiten Kammer nicht an den Großherzog gebracht werden. Die zweite Kammer wählte daher den Weg, in ihr Protokoll den Beschluß niederzulegen, daß sie ihre Rechte verwahre, „daß sie an ihrer ausgesprochenen Rechtsüberzeugung festhalte, die Ausschließung der zwei gewählten Deputirten für die Verfassung verlegend, und neue Wahlen in dem Wahlbezirke der ausgeschlossenen Deputirten nicht für gültig erkenne, daß sie dabei beklage, daß durch diese Angelegenheit der gerichtliche Gang der Landtagsgeschäfte selbst leide, daß sie aber an dem Zerwürfniße und dessen Folgen keine Schuld trage.“

Wie hätte nun in Beziehung auf diese Urlaubsdifferenz die Stellung des Badischen Volkes sein müssen? Die Sache hatte sich offenbar zu einem Rechtsstreite gestaltet. Minister und Opposition beriefen sich beide auf ihr Recht.

Ist Euch, liebe Leser, der Fall noch nicht vorgekommen, daß zwei verständige und ehrenwerthe Leute verschiedener Meinung sind, und beide Recht zu haben vermeinen, ungeachtet doch nur Einer im Rechte sein kann? Wagt Ihr in einem solchen Falle, den einen Theil ohne Weiteres der Ungerechtigkeit zu beschuldigen, besonders wenn es eine Rechtsfrage gilt, die aus den Tiefen der Rechtskenntniß erst ihre Erledigung hervorsuchen muß?

War eine Majorität von zwölf Stimmen in der zweiten Kammer gegen die Minister und die ganze erste Kammer wohl ein so überzeugender Beweis von der Richtigkeit der Rechtsansicht der Opposition?

Waren die sämtlichen Mitglieder der ersten Kammer für so rechtsunkundige oder gewissenlose Männer zu achten, daß ihnen zugetraut werden durfte, aus bloßem Uebermuthe oder blinder Parteisucht einstimmig gegen die Ansicht der Opposition gestimmt zu haben?

Nach meiner Ueberzeugung hatten diejenigen sehr Unrecht, welche eine streitige Sache deshalb für eine entschiedene hielten, weil einige Deputirten mehr der Oppositionsmeinung beitraten. Geht doch die Zahl der Stimmenden durch, und fragt Euch bei jedem Einzelnen auf Euer Gewissen: Hatte der Mann wohl die Rechtskenntniß, um eine so verwickelte Sache zu entscheiden?

Aber ich will annehmen, das Ministerium hätte wirklich Unrecht gehabt, so frage ich Euch weiter:

War denn diese Sache wirklich so wichtig und für das Wohl und Weh des Landes so entscheidend, und kam denn wirklich so viel darauf an, ob die zwei Männer, denen der Urlaub versagt worden war, in der zweiten Kammer anwesend waren?

Ich weiß wohl, daß es manche Gelehrte giebt, die sich auf den Grundsatz viel einbilden: Mag die Welt untergehen, wenn nur ein Rechtsprinzip gerettet wird. So gelehrt wollt Ihr wohl nicht sein. Es giebt auch einen philosophischen Fanatismus!

XIV.

Das Manifest.

In Folge dieses Urlaubsstreites erschien das Manifest des Großherzogs vom fünften August 1841, worin er die von der Majorität der zweiten Kammer in der Sitzung vom siebenzehnten July niedergelegte Verwahrung gegen das Recht der Urlaubsverweigerung, sowie die Behauptung, daß dadurch die Verfassung verletzt werde, nicht nur zurückweist, sondern auch die Meinung ausspricht, daß die durch diesen unfruchtbaren Streit veranlaßte Hemmung der Landtagsgeschäfte nicht den Mitgliedern der obersten Staatsbehörde, sondern der zweiten Kammer zur Verschuldung zu stellen sei.

Er sprach dabei die Erwartung aus, daß die Unterthanen das Bench-

men der obersten Staatsbeamten billigen, und den ungebührlichen Verdächtigungen derselben durch einzelne Ständeglieder kein Gehör schenken würden.

Ich muß zunächst erwähnen, wie dieses Manifest von der Oppositionspartei in der Form angegriffen wurde.

Man machte es den Ministern zum Vorwurf, daß solches von keinem von ihnen mit unterzeichnet worden sei.

Man nannte dies eine Erscheinung ohne Beispiel in einem Repräsentativstaate, und behauptete, daß auf diese Weise die Verfassung in ihren Grundfesten erschüttert worden sei.

Vergebens erläuterten die Minister die Veranlassung dieses Manifestes, daß im Lande allenthalben verbreitet worden sei, der Großherzog theile keineswegs in der Urlaubssache die Meinung seiner Minister, und daß durch diese Erklärung des Landesherrn diese Meinung widerlegt, und einzig eine moralische Wirkung habe hervorgebracht werden sollen; daß die gesetzliche Contrasignatur nur bei Gesetzen und Verordnungen, die Etwas gebieten oder verbieten, aber nicht bei bloßen Meinungsäußerungen des Regenten an das Volk vorgeschrieben sei. Die Wortführer bezogen sich auf die englische Verfassung, und ein Hauptredner erinnerte sogar an die schaudervollen Ereignisse der Hinrichtung zweier Könige, Karl I. in England und Ludwig XVI. in Frankreich, um zu erweisen, daß ohne dieses Prinzip der ministeriellen Verantwortlichkeit die Unverletzbarkeit des Regenten nicht gesichert werden könne.

Sollte man es glauben, daß man in der Nachahmung unteutschen Wesens es so weit treiben konnte, dem Volke einreden zu wollen, sein Fürst dürfe nie anders, als durch den Mund seiner Diener mit ihm sprechen! Also das Volk ist mündig geworden, aber der Regent — darf nichts ohne seinen wohlbestallten Vormund sprechen, wenn es verfassungsmäßige Wirkung haben soll! — Liebes Badisches Volk, könnte Dir ein solcher mundstodter Fürst gefallen? könnte ein solcher, aller Willensfreiheit entsetzter Mann ein Gegenstand Deiner Achtung, Deiner Zuneigung sein?

Wahrlich, Herabwürdigenderes konnte nie von Deinen Vertretern ausgesprochen werden, als diese Verkennung des ersten Regentenrechtes des Staatsoberhauptes, vor seinen Unterthanen seine Ueberzeugung, seinen Willen frei und ungebunden kund zu geben.

Hier haben wir wieder ein Beispiel jener herzlosen Gebilde einer auf bloßer speculativer Abstraction beruhenden Staatstheorie. Nein, unser deutsches Volk will in seinen Fürsten keine Schattenbilder, es will eine Persönlichkeit im ausgedehntesten Sinne des Wortes, einen Herrscher, den es achten und lieben kann; keine Puppe, wie in solchen Staaten, wo es sich nur davon handelt, einer am Ruder stehenden Partei in dem Vorschieben eines Schattenkönigs einen Ausweis zu geben, daß sie das Regierungssiegel dormalen in Händen habe.

Wir haben angestammte und nicht durch revolutionäre Parteikämpfe auf den Thron gekommene Fürsten. Ihre Existenz ist ein Theil unseres größern nationalen Familienlebens geworden. Es ist uns nicht einerlei, ob wir diesem oder jenem Herrn angehören, und mit Wehmuth schieden von jeher die von ihrem angeborenen Herrscher durch des Schicksals Fügung getrennten Unterthanen.

Diese treue Anhänglichkeit des Volkes an die angestammte Regentenfamilie bildet ein ehrenvolles Blatt in den Büchern unserer Geschichte. Diese Liebe zum Fürstenhause erhob zweimal das edle, schlichte Tyroler Volk, mit seinem Blute seine Fürsten zu schirmen. Wenn eben diese Gesinnungen teutscher Unterthanentreue vor 130 Jahren das Baiernvolk zum Aufstande brachten, mit dem Wahlspruche: lieber bairisch todt, als österreichisch lebendig! so haben wir noch in unserer Zeit als Seitenstück gesehen, daß auch die mildeste Regierung Baierns 1809 Tyrol nicht bewegen konnte, seinem Kaiserhause die gelobte Treue zu brechen. Aber die Tyroler und ihre wackern Nachbarn, die Boralberger, philosophirten nicht über die Vortheile jener Staatsverbindung. Ihren Franz wollten sie wieder haben! Dieses war ihnen ein dem Gemüthe fest verwachsenes, lebendiges Bild, kein geistiges Gedankending, wie der Begriff vom Staate. Und als die treuen Bewohner der Grafschaft Mark im Jahre 1807 von ihrem Preussischen Fürstenhause getrennt wurden, da scheueten sie sich nicht, Angesichts des neuen Herrschers dem alten treuen Landesvater einen wehmüthigen Abschied nachzurufen, und aus ihrer Mitte entstanden im Befreiungskriege eben so gut, wie in den übrigen altpreussischen Provinzen, nicht wenige treue Kämpfer für den angestammten Herrn.

Nehmet Ihr dem Volke die Vorstellung, in seinem Fürsten den an der Spitze und über allen Staatsbürgern stehenden unparteiischen Lenker aller Staatsangelegenheiten, den wirklich regierenden Landesherrn

zu erkennen, dann entreißt Ihr dem Volke den Stützpunkt seiner Auffassung des Staatsverhältnisses.

Was soll man nun aber über den Erfolg dieses Manifestes sagen? — Dieser war so betrübend, daß sich ein höchst beklagenswerther Zustand des Volksgeistes daraus ableiten ließe, dürfte man annehmen, daß die Gesinnungen der Mehrzahl der Stände-Deputirten der zweiten Kammer auch die der Mehrzahl des Volkes wären.

Es kann wohl im Familienleben vorkommen, daß die Kinder gegen den Vater einen Rechtsstreit beginnen. Aber dann werden sie doch gewiß in ein so unnatürliches und gehäßiges Verhältniß nur eintreten, wenn Hochwichtiges auf dem Spiele steht, aber schwerlich werden sie um einen Pappenstiel mit dem Vater prozessiren.

Minister wie Opposition nennen die ganze Urlaubssache eine unfruchtbare Streitsache, und beide beschuldigen sich gegenseitig, den Streit zwecklos herbeigeführt zu haben. Von der zweiten Kammer war eine Protestation erfolgt, und das Manifest enthielt eine Gegenprotestation.

Was konnte nun die Opposition für einen Zweck haben, die Sache wieder aufzugreifen?

Daß das landesherrliche Manifest nicht eine Entscheidung der Streitfrage sein sollte, hatten ja die Minister zugegeben. Warum ließ man nun die Sache als unentschieden nicht in statu quo? — Warum verlor die Opposition so ganz den richtigen Takt, der ihr gebot, hier, wo des Großherzogs Persönlichkeit nun so offen hervorgetreten war, Angesichts des ganzen Volkes durch die Erklärung vom 18. Februar das Staatsoberhaupt so rücksichtslos zu verletzen! Warum verhallte die so beherzigungswerthe Mahnung, die Sache auf sich beruhen zu lassen, im Kampfe der Parteifucht?

War der Genuß, das letzte Wort zu haben, für die Opposition so bezauschend, daß sie alle Erinnerungen an die Folgen leichtsinnig übersah?

Das sind Erscheinungen, welche einen Begriff geben, zu welcher Leidenschaftlichkeit die Sache gediehen war.

Die Regierung griff nun zum Mittel der Auflösung der Ständeversammlung.

XV.

Die Wahlumtriebe.

Nach der Auflösung bot sich in Baden eine noch nie in Deutschland erlebte Erscheinung von Thätigkeit, auf die Wahlen zu influiren, dar. Das Ministerium fand sich, wie es behauptet, hiedurch genöthigt, ebenfalls Maaßregeln zu ergreifen, um diesem Streben der Opposition, sich die Stimmenmehrzahl unter den Abgeordneten zu sichern, entgegenzutreten. Es geschah dies durch öffentlich verkündete Rundschreiben der verschiedenen Ministerien.

Von Seiten der Regierung war es allerdings eine Frage um Sein oder Nichtsein, aber weniger um ihre persönliche Stellung, als um die des Staats systemes und der Regierungswirksamkeit.

Denn wo in einem repräsentativ-verfassungsmäßigen Staate eine systematische Opposition besteht, die nur opponirt, um die Wirksamkeit des bestehenden Ministeriums zu lähmen, da wird diese gerade den Maaßregeln, die etwas Gutes bezwecken, am entschiedensten entgentreten, um zu verhüten, daß dieses verhasste Ministerium nicht die Popularität gewinnt. Natürlich tritt man dann den ministeriellen Anträgen nicht direct entgegen, sondern man sucht nur durch Nebendinge Klingen einzuwerfen, daß nichts zu Stande kommt, und schiebt dann (wie geschehen) der Regierung die Ursache in den Busen.

Diese parlamentarische Taktik hatte das Ministerium allerdings zu fürchten. Denn da in dem vorigen Landtage die Formalien des Urlaubsstreites den größern Theil der Zeit hinweggenommen hatten, so konnte durch Hervorrufen ähnlicher Zwiste auch der neue Landtag die besten Absichten der Minister vereiteln.

Aus allen Umständen erhellte aber das Bestehen einer höchst unheilbringenden Thatsache, die Existenz eines bis zum Haß gesteigerten wechselseitigen Mißtrauens zwischen Ministerium und Opposition.

Von Seiten des Ministeriums konnte wohl in der Handlungsweise der Oppositionshäupter die feindselige Richtung nicht eine Minute verkannt werden, denn sie war offen genug. Mangel an Freimüthigkeit ist

wohl keiner teutschen Ständeversammlung vorgeworfen worden. Aber die Schonungslosigkeit, dieser stabile Hohn, dieser Siegerübermuth, welcher sich in den Verhandlungen der zweiten Kammer von Seiten der Wortführer gegen die Minister fortwährend kund that, ist gewiß beispiellos.

Wie wurde doch bei dem Streite über das Manifest ein unbewachter Ausdruck des Ministervorstandes — der übrigens doch eine Wahrheit enthielt — mit Spott und Schadenfreude aufgegriffen, um dem Manne eine kleine Verlegenheit zu bereiten! Dergleichen ist nicht parlamentarisch. Auch hier soll, wie in einer guten Gesellschaft, würdevoller Anstand nie aus den Augen gefehlt werden. Gallerie-Gelächter gehört in das Puppentheater, aber nicht in eine Versammlung der Edelsten im Volke.

Hohe Bewunderung mußten die Männer verdienen, welche solchen oft wahrhaft muthwilligen Neckereien des Uebermuthes und des Hohnes eine unerschütterliche, würdevolle Ruhe entgegenzusetzen die Stärke besaßen. Es ist ein widriges Bild, einen in Amt und Würde stehenden Mann zur Zielscheibe jugendlichen Uebermuthes und zur Unterhaltung eines so neugierigen und so gemischten Gallerie-Publikums dienen zu sehen; und an dergleichen Scenen hat es leider nicht gefehlt.

Und was waren es für Männer, die eine solche unwürdige Behandlung zu erdulden hatten? — Waren es etwa unbedeutende Höflinge, die nur der Hofgunst ihre Stellung zu verdanken hatten? Nein, es waren im Dienste des Staates ergraute Männer, die über ein Vierteljahrhundert der Gegenstand der Achtung und Ehre im In- und Auslande gewesen waren, die Baden namentlich in Bezug auf die strenge Ordnung seiner Verwaltung und seines Credits zum Gegenstande der achtungsvollsten Anerkennung erhoben hatten; — denen die entschiedensten Curer Oppositionsmänner dieses Zeugniß der Ehrenhaftigkeit nicht versagt hatten.

Nein, Badener! das Blatt pag. 489 der Landtagszeitung, in welchem einer Curer Abgeordneten diese Männer mit so muthwilligem Hohne beschimpfte, das reißet mit noch einigen andern heraus!

Wäre es nur einzig die bloß persönliche Abneigung gegen die Minister gewesen, welche die Opposition zum Widerstande gereizt hätte, so wäre den Regierungsmitgliedern vielleicht zuzumuthen gewesen, sich zurückzuziehen, um der guten Sache nicht hinderlich zu sein. Allein es offenbarte sich ja klar eine reelle Tendenz — Aenderung des bestehenden Regie-

rungsystems im Sinne einer sogenannten liberalen Tendenz, Opposition gegen Bundestag, monarchisches Prinzip und positive Rechtszustände. Fanden die Minister nach ihrer Ueberzeugung Gefahr für das Vaterland, so wären sie sorglose oder schwache Männer gewesen, wenn sie nicht alle nach den Gesetzen des Staates und der Moral zulässige Mittel angewendet hätten, die Wahlen auf Männer zu leiten, welche der ihnen gefährlich scheinenden Richtung nicht zugethan waren. Nicht darf dabei übersehen werden, daß zwar die Opposition behauptet, unter diesen Mitteln seien manche ungesetzliche gewesen, dieser Behauptung aber standhaft widersprochen und deren Beweis nicht geführt worden ist.

Auf der andern Seite war aber die Opposition auch consequent, den Ministern zu mißtrauen, daß sie in ihre Pläne der Volksbeglückung nicht eingehen würden. Die Hoffnung, daß diese Minister jemals im Geiste der Opposition handeln würden, mußte allerdings nach dem bekannten Charakter dieser Männer aufgegeben werden.

XVI.

Die Landtags-Verhandlungen im Jahre 1842.

Die Landtagswahlen rechtfertigten die Besorgnisse der Minister. Es zeigte sich aus dem Resultate der Wahlen, daß der Sieg des Wahlkampfes auf Seiten der Opposition geblieben war. Die ersten Sitzungen des neuen Landtages gewähren ein abschreckendes Bild. Die Wahlprüfungen brachten Dinge zur Sprache, die mehr als Unwürdigkeiten enthielten.

Beschuldigungen und Gegenbeschuldigungen wechselten in einem Tone von solcher Bitterkeit und Verhöhnung zwischen der Majorität und Minorität, daß man nicht zum gemeinsamen Vaterlandswohle verbundene Bürger, sondern zu feindseligem Kampfe gerüstete Männer zu erblicken meint.

Fünfzehn Sitzungen hindurch nichts als Streit über Wahlbeanstandungen, und in der siebenzehnten — wieder Aufrührung der alten Geschichte des Urlaubsstreites!

Der geistvollste Redner der Kammer tritt auf und klagt:

„Man beneidete Baden um seine glückliche Stellung! — Da wurde hemmend und störend, wie ein Blitz vom heitern Himmel, jene unselige Urlaubsfrage in dies ruhige Land geschleudert. Da erschienen ein Jahr später die unheilbringenden Circulare, Schreiben der Minister und die verderbliche Ausführung derselben.“

„Von da an leidet das Land! Von da an fühlt sich das Volk unbehaglich, tief aufgeregt, mißtrauisch gemacht gegen seine Beamten und sie fürchtend, mißtrauend gegen das Ministerium, weil es in dessen, mit seiner Regierungserklärung vom 26. November 1830 in dem grellsten Widerspruche stehenden Rescripten mit Recht die Quellen seines jetzigen Zustandes erkennt und beklagt.“ —

Der Redner sagt weiter: „Die höchste moralische Kraft der Staatsverwaltung liegt in dem Vertrauen des Volkes zu ihr, — wird dieses gestört oder geschwächt, und das ist geschehen, wie auch der Erfolg der neuen Deputirtenwahlen deutlich beurfundet, — dann ist das Mittel, das unfehlbare Mittel verloren, den Staat gut und gedeihlich, mit Zufriedenheit des Volkes, mit bereitwilligem Zusammenwirken aller Kräfte zu regieren. Dann finden weder neue Gesetze, noch irgend eine allgemeine Verfügung

der Verwaltung jene gute Aufnahme, welche unumgänglich nöthig ist, um deren getreue Beobachtung und ihren Fortbestand zu sichern. Dann ist aber auch die wesentliche Grundlage einer guten und segenbringenden Verwaltung erschüttert, und es bedarf kräftiger Heilmittel, um dem Fortschreiten des Uebels zu steuern.“

Und worin besteht nun das kräftige Heilmittel, das der Redner vorschlägt? — In dem Antrage:

„Die Kammer wolle ihre entschiedene Mißbilligung wegen der bezeichneten, von den Ministern ausgegangenen Maaßregel und wegen der Art und Weise ihrer Ausführung aussprechen, und den desfallsigen Beschluß in ihre Protocolle niederlegen!“

Die Landtagszeitung No. 61 verkündete von dieser merkwürdigen Sitzung:

„Der Zutrang von Fremden aus allen Theilen des Landes, welche der auf heute angekündigte Antrag des Abgeordneten von Igstein hierher geführt hatte, und die seit dem frühen Morgen die Räume des Ständehauses füllten, war so groß, daß selbst die Abgeordneten Mühe hatten, zu ihren Sitzen zu gelangen. Der Saal war bis in die Mitte gefüllt, so daß der Präsident das Publikum auffordern mußte, sich so weit zurückzuziehen, daß man wenigstens die Redner in den vordern Sitzen sehen könne. Die Stufen vor den Sitzen der Regierungs-Commission, des Präsidenten und der Secretäre sind mit Damen besetzt.“

Wer muß nicht unwillkürlich bei dieser Beschreibung an eine Hinrichtungsscene erinnert werden, wo auch, wie gewöhnlich, dem schönen Geschlechte der Genuß, dem Schaffot möglichst nahe zu stehen, von den feingebildeten Zuschauern mit zarter Aufmerksamkeit gestattet wird.

Badener! Badener! etwas Unwürdigeres als diese moralische Hochgerichtsscene haben eure Landtags-Verhandlungen nicht aufzuweisen! Und Ihr, verständige Männer auf dem Dampfschiffe, Ihr konntet den Ministern zum Vorwurfe machen, daß sie der schaulustigen Menge in diesem an das Revolutions-Tribunal erinnernden unzuständigen Gerichte sich entzogen? — Wißt es ihnen Dank, daß sie Eure Deputirten, wenn sie solche vom Unrechte nicht abhalten konnten, wenigstens der Schmach entzogen, Ehrenmänner und Beauftragte Eures Fürsten einem Gallerieen-Schauspiele preisgegeben zu haben.

Der ärgste Gegner des constitutionellen Systemes hätte nichts Schlim-

meres Euch rathen können, als diese Scenen des Uebermuthes und Hohnes gegen die Regierung.

Und durch diese Prostitution sollte nun „die höchste moralische Kraft „der Staatsverwaltung, das Vertrauen des Volkes zu ihr“ wieder hergestellt, und „das unfehlbare Mittel gegeben werden, den Staat gut und „gedeihlich, mit Zufriedenheit des Volkes“ zu regieren? —

Konnte der Antragsteller wännen, daß, nachdem der Großherzog 11 Monate vorher sein festes Zutrauen zu den Ministern ausgesprochen hatte, nun die Stimmen von 39 Männern, denen 24 andere und die ganze erste Kammer gegenüberstanden, bestimmen könnten, Räte zu entlassen, die er nach einer fünfundzwanzigjährigen nähern Kenntniß als ehrenwerthe Männer und tüchtige Diener des Staates erkannt hatte?

Konnte dieser Kammerbeschluß aber auch die Thatsache in Evidenz stellen, daß die Minister wirklich das Vertrauen des Volkes verloren hätten?

Oder endlich, wenn die Thatsache, wie ich leider selbst glaube, bestände, daß die Minister das Vertrauen vieler Einwohner des Landes nicht mehr besäßen, sei es, daß sie dessen Verlust verschuldet, oder daß man es ihnen mit Unrecht entwendet hätte, so steht doch nicht minder auch die Thatsache fest, daß Viele es ihnen fortwährend schenken? — Würde dann zu verbürgen sein, daß die neuen Minister das allgemeine Vertrauen hätten? — Würde endlich der Zuwachs von sechs Ministerial-Pensionen für lauter lebenskräftige Männer die scharfen Rechner beim Budget sehr angesprochen haben?

Endlich eines der Hauptargumente der Opposition: die Volksstimme! War das nicht auch die Volksstimme, die das „Kreuzige ihn! Kreuzige ihn!“ ausrief?

Ich will Euch, liebe Leser, meine Ueberzeugung, daß auch bei den Ministerial-Rescripten die Minister im Rechte waren, nicht aufdringen; selbst angenommen, auch hier hätten die Minister unrecht gehabt, war es denn klug, den Männern, von welchen man doch schwerlich glauben konnte, daß man sie auf diese Weise los würde, noch mehr an der öffentlichen Achtung zu rauben?

Doch die Achtung der Unbefangenen im Lande ist den Ministern in diesem unheilvollen Parteilampfe nicht entzogen worden, denn im Stillen erfochten sie einen großen Sieg, diese Männer ohne Furcht und Tadel.

Der wahre Puls des Staatslebens ist der Finanzhaushalt. Wenn dieser ruhig schlägt, dann ist darauf zu rechnen, daß auch der Staatskörper in seinen übrigen Organisationen eine gute Gesundheit zeige. Die Opposition hat nicht ermangelt, der Reihe nach an diesen Puls zu fühlen. Wenn auch Dieser und Jener, sei es, weil er nicht die rechte Manier verstand, wo man den Puls befühlen muß, oder die Unruhe des eigenen Pulses, wie es auch wohl zu geschehen pflegt, ihn zu irriger Beobachtung führte, — diese und jene Irregularität zu entdecken meinte, — im Ganzen wurde Alles normal gefunden und die Finalsitzung zeigte nur Herzenserleichterungen eines Jeden, in seiner Manier die Staatsverhältnisse anzusehen, aber keine erhebliche Beschwerden, welche die Minister zu vertreten gehabt hätten.

Hätte sich auch nur ein Fünkchen ministerieller Ungebühr auffinden lassen, wahrlich, daran ist nicht zu zweifeln, daß diese fast aus lauter Oppositionsgliedern gewählte Commission es bei ihrer Stimmung gewiß zu einem Leuchtfener, das man von der Tauber bis zum Bodensee hätte erblicken können, angeblasen haben würde.

Daran hätte sie auch ganz recht gethan, denn nachlässige und ungetreue Arbeiter soll der Herr nicht in seinen Weinberg senden.

Was will nun die Opposition, worauf reduciren sich ihre Beschwerden, worauf das behauptete Unglück des Badischen Volkes, aus welchem ohne Abgang dieser Minister keine Rettung zu finden ist?

Sie sind ja wohl im Wesentlichen enthalten in dem Vortrage, den der Deputirte Welcker in der sechzehnten Sitzung von 1842 gehalten hat, und gehen

1) auf eine constitutionellere, mehr sichernde und wohlfeilere Wehr-Verfassung, zunächst aber auf eine Landwehr-Einrichtung zur organischen Verbindung mit dem stehenden Heere und zur Minderung und Ergänzung desselben;

2) auf mehrere constitutionelle oder volksmäßige (?), dem Wohle und der Freiheit förderliche und die Lasten des Volkes erleichternde Verbesserungen der Civilverwaltung;

3) auf die Trennung der Administration von der Justiz;

4) auf eine, auf Anklage-Verfahren, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaute Prozeßordnung und Einführung von Geschwornengerichten;

- 5) auf Ueberlassung der unter dem Namen Administrativ-Justiz vorkommenden Rechtsstreitigkeiten an die Gerichte;
- 6) auf Einführung volksmäßiger Friedensgerichte und Vergleichsbehörden zur Verminderung der Prozesse;
- 7) auf Einführung von Landraths-Einrichtungen.

Möchten sich nun unter diesen Desiderien auch nicht manche sehr problematische finden, so ist doch nicht abzusehen, wie ein Volk deshalb unglücklich sein sollte, wenn es diese gesetzlichen Einrichtungen, wie so viele andere Staaten, nicht hat.

Weit wesentlichere Erfordernisse einer guten Regierung sind: Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze, gerechte Justiz-Sicherung der Bürger gegen Abgabendruck, Sorge für Unterricht und Volksbildung, gute Sicherheits-Anstalten, Förderung der Gewerbe, des Handels und der Landwirthschaft, Sorge für zweckmäßige Armen- und Krankenpflege, gleiche Verpflichtung zum Kriegsdienste und strenge Aufsicht auf Beamtendruck und gesetzwidrige Härte.

Ueber alle diese Dinge ist keine erhebliche Beschwerde — wenigstens nicht im Allgemeinen — vorgekommen, und dennoch diese emphatischen Klagerufe der Oppositionsredner, welche die Badener als ein wahres Slavenvolk darzustellen sich bemühen.

Daß in Baden, wie allenthalben in der Welt, noch Manches zu verbessern sein möchte, und namentlich im Wege der Gesetzgebung, wird Niemand bezweifeln, daß aber auf dem Wege eines solchen Parteikampfes der Zweck nicht gefördert werden könne, eben so wenig.

Eine Partei muß zurücktreten. Es fragt sich nur welche?

Die eine will vor Allem die idealen Interessen, und namentlich mehr Macht und Gewalt in die Hände des Volkes gelegt haben.

Die andere will die materiellen Interessen des Volkes mehr in's Auge gefaßt haben, und glaubt diese in den Händen der Regierung besser gesichert zu finden, weil diese die Sache besser verstehe, als das Volk, und auch eine bessere Wahl der Sachverständigen treffen werde.

Wäre es freilich wahr, daß das Volk, wie eine von dem Deputirten Welcker vorgebrachte Dankadresse von 1300 Freiburger und in der Umgegend sesshaften Bürgern sich ausdrückt, die erste Tendenz vorzöge, dann würde nur ein fortdauernder Kampf die Entscheidung herbeiführen. Aber

grade dann würde wohl dem Regenten am wenigsten zuzumuthen sein, die Schützer der Regentenrechte dem Begehren der angreifenden Partei zu opfern.

XVII.

Die Folgen für das Land.

Sie können kaum andere sein, als alle Folgen der Zwietracht, — Zerstörung des öffentlichen und häuslichen Friedens und aller der Segnungen, die nur im Schooße der Eintracht, des Vertrauens und der Liebe gedeihen können.

Geht doch alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens durch! Mag die Regierung jetzt den tüchtigsten Beamten einsetzen, so verdankt er in den Augen des Mißtrauens seine Stelle doch nur seiner Neigung, gegen die Volksrechte zu kämpfen. Schließt sie einen untüchtigen Candidaten aus, so ist es einzig seine, der Regierung mißfällige Anhänglichkeit an das Volk, die ihn zum Märtyrer macht. Spricht der Richter ein ungünstiges Urtheil gegen einen Liberalen, so ist es nicht sein materielles Unrecht, sondern seine politische Farbe, die ihm diesen Erfolg zugezogen hat. Baut die Regierung eine Straße in einem liberalen Bezirke, so geschieht dieses nicht aus gewissenhafter Ueberzeugung der dringenden Nothwendigkeit, sondern es ist eine Folge ihrer Furcht und des mächtigen Einflusses der liberalen Deputirten. Baut sie in einem Bezirke, in dem sich die entgegengesetzte Tendenz ausgesprochen hat, so wird es dem Einflusse der rachsüchtigen Staatsbeamten zugeschrieben.

Wo soll Wohlwollen und freundliche, väterliche Theilnahme der Beamten an den einzelnen Untergebenen erwartet werden, wenn in Subscriptionen und Adressen freie Handlungsweise von diesen verdächtigt worden ist und wenn Anzüglichkeiten und Beschimpfung jene öffentlich verunglimpft haben?

Wo die eine Partei die andere der wilden Revolutionsneigung und diese wieder jene des schmutzigen Slavensinnes bezüchtigt, wie soll da der Familienfrieden bestehen? Der Vater bleibt conservativ, der Sohn schämt sich der Nachrede, mit der Zeit nicht fortzugehen.

Der langjährige Weinlieferant wird aufgegeben, denn man kann doch bei einer liberalen Gesinnung nur liberal mouffirenden Wein trinken!

Langjährige Geschäftsfreunde trennt die politische Gesinnung, und Verwandte und Herzensfreunde meiden sich oder behandeln sich in dem steifen Verhältnisse ängstlicher Zurückhaltung. Zuträgereien und Klatschereien ist Thor und Thür gedffnet.

In Bezug auf die Hauptzwecke der landständischen Institution, die Gesetzgebung, ist alle und jede Wirksamkeit gänzlich vereitelt. Wie kann bei diesem Zwiespalte und dieser feindseligen Trennung der Gemüther eine ruhige Prüfung und ein unbefangener Ideen-Austausch erwartet werden?

Berhüte nur der Himmel, daß nicht noch äußere Unglücksfälle das Land treffen, um die innere Verwirrung noch zu fördern, oder daß die Regierung, müde dieser Wirren, das zeitherige System der Mäßigung verläßt. Es ist nicht zu wünschen, daß sie den Bezirken, die ihr so offenbaren Hohn und Verachtung zeigen, es fühlen lasse, wie auch ihr manches Mittel zu Gebote steht, ohne Verletzung eines Gesetzes den feindseligen Bezirken ihr Wohlwollen zu entziehen und die Vortheile desselben den ihr freundlich zugethanen zuzuwenden. Ich meine, die Entstehung der Hauptstadt Karlsruhe gäbe den Badnern einen deutlichen Fingerzeig, was aus einer solchen unnatürlichen, feindseligen Stimmung zwischen dem Fürsten und einzelnen Städten und Landestheilen entstehen kann.

Es ist noch ein anderer Umstand, dessen Besorglichkeit ich Euerem Nachdenken überlasse.

Wie besorglich und widerstrebend ist die Thatsache, daß der politische Centralpunkt der teutschen Einheit, der Bundestag, die tägliche Zielscheibe feindseliger Angriffe Eurer Oppositionsredner und eines methodisch auch dem übrigen teutschen Volke eingeprägt werdenden Mißtrauens ist. Mit Hohn und Spott wurden vor zehn Jahren die Maasregeln des teutschen Bundes gegen ruhestörende Umtriebe als leere Windmühlengefechte, erzeugt von der Angst eines bösen Gewissens, aufgenommen. Hat der Frankfurter Meuchelmord, verübt an harmlosen Wächtern, eine den teutschen Charakter tief verletzende Schandthat, die Vorsicht des Bundestages nicht gerechtfertigt?

Die milde Ansicht von der Zurechnungsfähigkeit bethörter junger Leute rettete die Strafbaren vor der Schärfe des Gesetzes. Allein das Entgegen-treten der verbündeten Fürsten gegen die oben bezeichnete Richtung übel-verstandener Freiheitsbegriffe konntet Ihr doch den Regierungen nicht verargen. Ich frage Euch, Männer der Mehrzahl im Volke, Euch Gewerbe-

und Ackerbau-treibende Bürger, wo hat Euch denn dieser Bundestag im Mindesten in Eurem Glücke gestört?

Wißt Ihr mir denn die von Euern Rednern als so heilloß geschilderten sogenannten Ausnahmsgesetze nur zu nennen? —

Nur Eine Maasregel äußert unverkennbar auf Euch einen schweren Druck, den Ihr aber nicht nur mit Euern sämtlichen teutschen Nachbarn, sondern mit allen Einwohnern ganz Europa's theilt, nämlich die Militärlast.

Die Thatsache werdet Ihr auch nicht bestreiten können, daß ohne die Wehrhaftigkeit, die Deutschland aufzuweisen hatte, den liberalen Nachbar 1830 und 1840 wohl hätte gelüsten mögen, Euch mehr oder weniger unsanft an sein nachbarliches Herz zu drücken. Ihr aber, die Ihr in Deutschlands Wehrsystem nach Eurer Grenzlage die nächste Stütze habt, mögt hier billig die Letzten sein, die sich hierüber beklagen. Ein nur vierwöchentlicher Besuch möchte Euch leicht mehr kosten, als die Militärbudgets-Summe des ganzen Jahres.

Was soll aber Deutschland für Zutrauen zu einem Lande fassen, wo angeblich das Volk die innigste Sympathie mit dem Lande des Bürgerthrones, umgeben von republicanischen Institutionen, äußert, wenn wieder einmal, wie vor fünfzig Jahren, eine halbe Million Freiheitsapostel den Rhein überschreiten sollte?

XVIII.

Die Folgen für Deutschland.

Keinem ruhigen Beobachter der Zeit kann die Erscheinung entgehen, daß jetzt eine Richtung der Gemüther in Deutschland sichtbar ist, wie sie nie auf eine so freundliche Weise zum Gemeinwohl alles Volkes teutscher Zunge sich noch kund gegeben hat, es ist die auf Einigung, Schutz und Trutz für Sicherheit und materielle Interessen.

Wissenschaft, Kunst und Gewerbe sammeln sich in freundlichem Vereine, und Deutschlands Wehrstand drängt sich in größern Massen zusammen, nicht bloß zu kunstreicher Uebung, sondern auch zu Gründung persönlicher Befreundung derjenigen, welche die Bestimmung haben, den teutschen Heerd zu schirmen gegen auswärtige Ungebühr, von wo aus sie auch komme.

Hamburgs Unglück hat bewiesen, daß auch im Empfinden des Leides ein einträchtiges Deutschland besteht.

Wie niederschlagend ist die Erscheinung, daß an Deutschlands Westgrenze, in dem Lande, das, als der Garten Deutschlands, ausgezeichnet durch Wohlstand und Sitte seiner Bewohner, ein Zielpunkt der Reisenden ist, ein so leidiges Zerwürfniß im Innern besteht!

Badener! Welch einen Triumph habt Ihr den Gegnern des constitutionellen Prinzips bereitet! Werden diese nicht sagen: Seht hier ein Land unter einem milden, guten und verständigen Fürsten, ohne Druck und Beschwerde, und dennoch entzweit und zerrissen in Parteien, das, weil es keine Noth hat, sich künstlich eine solche schafft, das herabwürdigend und feck antastend die Rechte des Thrones, den Männern, denen es zum Theil die Verfassung zu danken hat, mit Spott und Hohn vergilt!

Seht hier die Folgen einer zu voreiligen Volks-Emancipation! Seht hier den Tummelplatz politischer Leidenschaften, der Kämpfe um des Kaisers Bart! Seht, wie das einfache teutsche Volk seiner Pietät gegen seine Landesherren methodisch entledigt und in das Gebiet nebelhafter Begriffe von Staat und Verfassung verlockt wird! u. s. w.

Ich erinnere Euch weiter an das abstoßende Beispiel Eurer Landtagszwiste für die noch nicht mit Verfassungen versehenen teutschen Staaten.

XIX.

Was ist zu thun?

Nun, so sollen wir also wohl unsere Verfassung aufgeben, und zu dem Urzustande der rohen Völker, zu dem patriarchalischen Prinzip des Absolutismus zurückkehren?

Ich antworte nein! Nicht eben, als ob ich in der jetzigen Richtung der Zeit und der Bildungsstufe unserer Fürsten diese Regierungs-Verfassung grade für ein Unglück hielte, sondern deshalb, weil man nicht mit Verfassungen und Landesgrundgesetzen spielen, sie heute so und morgen anders machen, und aus dem Mißbrauche einen Grund der Unzweckmäßigkeit ableiten soll.

Den Hauptnutzen repräsentativer Verfassungen setze ich darin, daß, wenn ein Land das Unglück hat, in der Persönlichkeit seines Regenten durch dessen physische oder geistige Schwäche keinen Stützpunkt zu finden,

ein gesetzliches Mittel gegeben sei, den für das Land besorglichen Nachtheilen vorzubeugen.

Sie nützen auch dann, wenn ein wohlgesinnter und verständiger Fürst an der Spitze ist, weil dieser dann in der Volksrepräsentation Gelegenheit findet, die Vielseitigkeit der Interessen der verschiedenen Stände kennen zu lernen, und in der Mitwirkung treugesinnter Männer aus dem Volke den Volksglauben an seine Regentensfürsorge zur Ueberzeugung zu bringen.

Nach den Resultaten des letzten Landtages theilte sich Eure zeitherige Repräsentation in zwei Theile, von welcher vierunddreißig Abgeordnete der Richtung des sogenannten Prinzips des Fortschrittes beipflichten, der andere Theil aber mit vierundzwanzig Stimmen dem conservativen Prinzip huldigt.

Ihr findet zu beiden Grundsätzen in Eurer Nähe Musterstaaten, große und kleinere.

Fragt bei Euern Nachbarn in Westen nach: ob der Bürger dort glücklicher ist, ob er weniger Lasten hat, ob für das Interesse der Einzelnen dort besser gesorgt wird, als bei Euch. Zieht hin in das Land der Volksmündigkeit, — mit seinen größtentheils des Lesens und Schreibens unkundigen Bewohnern, — des Volksschutzes — mit seinen Pariser Barricaden, 500 Millionen kostenden Befestigungen und Königsmordversuchen; der Dienergesetzlichkeit, — mit seinen sauberen Bestechungshistorien, — des Systemes des Fortschrittes — in Ministerwechsel und Abgaben; der Preßfreiheit — mit den erbaulichen Libellprozessen; der Oeffentlichkeit und den Straßburger Geschwornengerichten!

Alles das, was Eure Opposition mit Gut und Blut zu erkämpfen trachtet, ist dort umsonst zu haben.

Wollt Ihr noch einen Schritt weiter, dem reinen Republicanismus practisch ins Auge sehen, dann geht südlich, wenn Euch nach den Segnungen eines stattlichen Bauern-Regimentes gelüftet, wo statt des monarchischen Scepters der liberale Knüttel Bürgerfönn und Rechtspflege unter Katzenmusiken in handgreiflichen Argumenten seiner Horn- und Klauenmänner zu üben versteht.

Wollt Ihr aber auch sehen, wie das constitutionell-conservative System, ohne Beeinträchtigung der Regentenrechte, zum Wohl der Staaten practisch durchgeführt werden kann, dann blickt zu Euern östlichen Nachbarn!

Auch bei diesen zeigen sich viele Anhänger des Bewegungsprinzips, und es fehlte nicht an Abirrungen; allein die Männer der practischen Staatsklugheit und reinen teutschen Sinnes bildeten doch bald das Uebergewicht, so wie Mäßigung die Taktik der Abgeordneten.

Wenn Staaten in höchster Gefahr sind, wenn in Stürmen von Außen oder Innen das Staatsschiff in Verwirrung der Mannschaft auf die Klippen der Anarchie geworfen zu werden droht, dann pflegen die Völker einen Dictator zu wählen. So machten es die alten Römer, und so haben es bis auf die neuesten Zeiten auch andere Völker gehalten.

Ihr Badener habt es einfacher; Ihr dürft nur zu dem Prinzip Eurer Väter, das Ihr nie hättet verlassen sollen, zu dem des Vertrauens zu Euerm Fürsten zurückkehren.

Verlaßt die unteutsche Auffassung des constitutionellen Regententhums. Euer Großherzog sei das, was sein Vater gewesen ist, Euer Landesvater.

Last doch einmal durch Eure Franzosenbewunderer das schöne Wort „Landesvater“ ins Französische übersetzen! So wenig dieses so geistreiche Volk für diesen Ausdruck ein Wort hat, so wenig hat es für die Sache einen Begriff, weil es kein Gemüth hat (wieder ein Wort, für welches seine Sprache keinen Ausdruck kennt). —

Nichts mehr jetzt von Volksschutz gegen die Regierung!

Das Gespenst der Angriffe auf die Volksrechte, womit man Euch fürchten gemacht hat, wird, wie gewöhnlich, gleich verschwinden, wenn Ihr ihm nur mit der Waffe vorurtheilsfreier Prüfung zu Leibe geht. Kommt Ihr wieder zur Wahl, dann wählt Männer, die keine Gespensterfurcht haben und sich blind an die Visionäre der Schreckensgestalten anklammern.

Es fehlt Euch wahrlich nicht an Männern von Kenntnissen und Charakterfestigkeit. Last auch immerhin den mit so vielen Talenten ausgestatteten Wortführern der Opposition den Eingang unverwehrt. Hütet Euch aber, ihnen Männer zuzugesellen, die nur als blöde Anhänger eines politischen Glaubenssystemes, ohne Befähigung zu einem eignen gründlichen Urtheil, nur als unselbständige Parteimänner erscheinen. Vergeßt nicht, daß da, wo die Stimmen gezählt und nicht gewogen werden, das Ja und Nein des beschränktesten Stimmsführers so entscheidend, wie die Stimme des Klügsten ist.

Wählt Männer, welche sich mehr für die Erleichterung der Abgaben-

pressen, als der Druckerpressen interessiren, und für Frieden und Zufriedenheit im Lande sorgen.

Neußersten Falles wird wenig darauf ankommen, wenn auch ein Häuflein Literaten die vermeintlichen Sklavenketten des Presszwanges u. dgl. trägt, wenn nur die übrigen 1,399,999 Individuen in den freundlichen Banden der Liebe zum Fürsten sich zufrieden und glücklich finden.

XX.

Schluß.

Ich habe kürzlich in zwei ziemlich entfernt gelegenen Ländern zwei Volksfeste gesehen, in diesem Jahre zu Canstadt in Württemberg, im vorigen an Deutschlands Nordküste, zu Doberan in Mecklenburg. Wie spiegelte sich doch in beiden das heitere Bild der Landesväterlichkeit, des Wandels der Fürsten unter ihren Landeskindern! Wie drang sich doch beide Male die trübe Vergleichung dieses Zustandes mit denjenigen Ländern auf, wo es eben so sein könnte, und nicht ist!

Aus dieser Betrachtung ist die Veranlassung dieses Büchleins hervorgegangen. Wohl weiß ich, daß ich Euch Badnern nichts darin sage, als was schon in Eurer Ständerversammlung treue Volksmänner und ächte Liberale längst schon und wohl besser gesagt haben; allein ich weiß auch, daß ihre Worte an dem Mißtrauen der Unparteilichkeit vielfach scheitern mußten.

Der politische Glaube ist, wie der religiöse, unzugänglich bei dem Strenggläubigen der Einsprache der Vernunft. Darum bin ich auch weit entfernt von der anmaßlichen Meinung, daß ich die nach meiner Ansicht Trenden im Mindesten von der Unrichtigkeit ihres politischen Glaubens überzeugen werde. Allein die auf dem rechten Wege Wandelnden werde ich befestigen, manchen der zweifelhaft Schwankenden für den Weg des Friedens vielleicht gewinnen, und Vielen ein Warner zur rechten Zeit sein.

Dann weiß ich auch, daß meine Worte großer Anfechtung nicht entgegen werden.

Kühn bin ich den Götzen der Zeit zu Leibe gegangen. Ich mußte es wohl mit meinen schwachen Kräften unternehmen, da Stärkere vielleicht in ihren sonstigen Verhältnissen Abhaltung fanden, sich in den ungleichen

Kampf des gesunden Menschenverstandes und der Gemüthlichkeit mit den Schwertträgern der Gelehrsamkeit und der Dialektik einzulassen. Ich bin darauf gefaßt, selbst darauf, daß persönliche Angriffe, Verdächtigungen und Kränkungen nicht ausbleiben werden, obwohl ich selbst sorgsam mich bemüht habe, Niemanden zu verletzen. Denn ich begreife wohl, daß diejenigen, welche der entgegengesetzten politischen Meinung anhängen, sehr gut reinen Willens und Herzens ihrem Systeme Geltung zu verschaffen sich bemühen. Selbst derjenige Redner in der Ständeversammlung, welcher wegen seiner Exaltation mich am unfreundlichsten mit angesprochen hat, mußte meine Abneigung ganz entwaffnen durch die eben so geistvolle als lebenswarme Schugrede, die er für die Juden gehalten hat. So etwas ist ein Probirstein für den ächten redlichen Sinn, der sich nicht scheut, wo es die Rechtsüberzeugung gilt, auch der Popularität in's Gesicht zu schlagen.

Das von mir angegriffene System des Ultraliberalismus halte ich für eine Krankheit der Zeit, wie es eben zu allen Zeiten, von den Kreuzzügen an und noch früher bis heute politische Epidemien gegeben hat. Es unterliegen ihnen die besten Köpfe und edelsten Menschen, und diese gar oft am gefährlichsten, weil sie am wenigsten sich auf der breiten Heerstraße des practischen Lebens gefallen. Darum bin ich auch weit entfernt, das Benehmen der Oppositionsmänner, für so unheilvoll ich es halte, ihnen zum Vorwurfe zu machen; sie sprachen und handelten nach ihrer Ueberzeugung, wie ich nach der meinigen; mehr kann man nicht verlangen.

Uebrigens habe ich für das Volk geschrieben, man mache mir daher nicht den Vorwurf des Mangels an wissenschaftlicher Gründlichkeit. Wehe sollte mir es thun, wenn diese offene Ansicht mir manchen Freund entfremden sollte, wie ich nicht ohne Grund besorgen muß, denn die angestasteten Ideen der Zeit haben ein eisernes Band der Geistes- und Herzensverstrickung um die Menschen geschlungen, und könnte ich so vermessen sein, mich den großen Kämpfern mit den Vorurtheilen der Vorzeit vergleichen zu wollen, so könnte mir auch ein Frundsberg zurufen: „Münchlein, Münchlein, du gehst einen schweren Gang!“ Ich gehe ihn, weil bessere Männer, als ich, ihn nicht gegangen sind, und weil ich es für verdienstlicher halte, die Wahrheit da zu verkünden, wo sie mit einer Dornenkrone, als da, wo sie mit einem Ehrenbecher vergolten wird.

012



310.

